

Citigroup Global Markets Europe AG

Pillar 3 - Offenlegungsbericht

31 Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
Einführung	3
Schlüsselparameter	5
Risikomanagement	6
Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	11
Anwendungsbereich	12
Eigenmittelanforderungen	15
Eigenmittel	16
Verschuldungsquote	22
Liquidität	25
Kreditrisiko	33
Gegenparteiausfallrisiko	42
Marktrisiko	49
Operationelles Risiko	55
Zinsrisiko im Anlagebuch	56
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	57
Vergütungspolitik	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen	4
Tabelle 2: Schlüsselparameter (KM1)	5
Tabelle 3: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)	12
Tabelle 4: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)	13
Tabelle 5: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (EU PV1)	14
Tabelle 6: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)	15
Tabelle 7: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)	16
Tabelle 8: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)	19
Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)	20
Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)	21
Tabelle 11: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)	21
Tabelle 12: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)	22
Tabelle 13: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)	22
Tabelle 14: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)	24
Tabelle 15: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)	27
Tabelle 16: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2)	28
Tabelle 17: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)	34
Tabelle 18: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)	36
Tabelle 19: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)	36
Tabelle 20: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)	37
Tabelle 21: Standardansatz (EU CR5)	38
Tabelle 22: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)	39
Tabelle 23: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)	40
Tabelle 24: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)	41
Tabelle 25: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)	44
Tabelle 26: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)	45
Tabelle 27: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)	46
Tabelle 28: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)	47
Tabelle 29: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)	47
Tabelle 30: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7)	47
Tabelle 31: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)	48
Tabelle 32: Marktrisiko beim Standardansatz (EU MR1)	52
Tabelle 33: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (EU MR2-A)	52
Tabelle 34: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B)	53
Tabelle 35: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)	54
Tabelle 36: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)	54
Tabelle 37: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1)	55
Tabelle 38: Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB1)	56
Tabelle 39: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)	57
Tabelle 40: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)	57
Tabelle 41: : Belastungsquellen (EU AE3)	58
Tabelle 42: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)	67
Tabelle 43: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2)	68
Tabelle 44: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)	69
Tabelle 45: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)	71
Tabelle 46: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5)	72

Einführung

Die Citigroup Global Markets Europe AG (folgend „CGME“) ist eine der führenden ausländischen Investmentbanken in Deutschland und ist ein CRR- Kreditinstitut gemäß Artikel 4 CRR. Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bank- und Finanzgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i.S.d. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie des Einlagengeschäftes nach §1 Abs. 1 Nr. 1 KWG.

Die Geschäftsschwerpunkte der CGME sind:

- Beratung bei Fusionen und Akquisitionen
- Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung
- Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen in der Rolle des Konsortialführers
- Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten
- Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten

Die CGME unterhält eine Niederlassung in London, die für die Durchführung des Eigenhandelsgeschäfts mit Optionsscheinen und Zertifikaten verantwortlich ist. Darüber hinaus unterhält die CGME Zweigniederlassungen in London, Madrid, Paris und Mailand, über die im Wesentlichen der Vertrieb der oben genannten Produkte betrieben wird.

Anwendungsbereich

Die CGME ist ein großes, nicht kapitalmarktorientiertes Institut und ist gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/876 und in Verbindung mit §26a Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, im halbjährlichen Turnus bestimmte aufsichtsrechtliche Informationen zu offenzulegen. Das Unternehmen erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Art. 436 Buchstabe d) CRR liegt nicht vor.

Der vorliegende Offenlegungsbericht setzt die entsprechenden Offenlegungsanforderungen um und ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der CGME.

Die dargestellten Berichtsinhalte unterliegen gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit den EBA Leitlinien zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14) dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Verordnung wird durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ergänzt. Auf Basis dieses Standards, wurden die im Bericht enthaltenen Tabellen erstellt.

Um eine angemessene Offenlegungspraxis zu gewährleisten, werden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte stattfinden.

Die offengelegten Informationen wurden auf Basis der HGB Rechnungslegung sowie den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR erstellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 CRR im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de/>) sowie auf der Website der CGME (<http://www.citifirst.com>) veröffentlicht. Damit kommt die CGME der Anforderung nach, das Medium mit dem größtmöglichen Publizitätswirkung für die Veröffentlichung zu verwenden.

Meldeformat

Durch Artikel 434a CRR entstand die Verpflichtung für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) technische Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln, um einen einheitliche Offenlegungsstandard zu gewährleisten.

Am 15. März 2021 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der CRR veröffentlicht.

Der ITS unterscheidet in qualitativen und quantitativen Vorgaben. Die Vorgaben bestimmen die Inhalte und das Format der Offenlegung. Die quantitativen Angaben wurden durch das „EBA Mapping Tool“ (Version vom 24.05.2022) erstellt, welches die quantitativen Offenlegungstabellen auf Basis der Corep und Finrep Bögen befüllt.

Für die qualitativen Offenlegungsanforderungen wird Fließtext verwendet, dies ist im Einklang mit der freien Formatwahl des ITS.

Bei den offengelegten Werten in den Tabellen handelt es sich um Angaben in € Millionen. In Folge können Rundungsdifferenzen in den Tabellen auftreten.

Nicht relevante Meldebögen

Die CGME erfüllt alle Offenlegungsanforderungen nach der CRR, jedoch sind nicht alle zur Offenlegung verlangten Informationen relevant. Eine Übersicht dazu gibt die Tabelle auf der nachfolgenden Seite.

Tabelle 1: Nicht relevante Offenlegungstabellen

MELDEBOGEN	RELEVANZ FÜR CGME	ERLÄUTERUNG
EU CCR4	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CQ1	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CQ2	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CQ6	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CQ7	nicht relevant	Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten
EU CQ8	nicht relevant	Es kommt zu keiner Annahme und Besitznahme von Sicherheiten
EU CR10	nicht relevant	Die CGME betreibt kein Specialised Lending
EU CR2	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CR2A	nicht relevant	Forborne und ausgefallene Positionen kommen bei CGME aufgrund des Geschäftsmodells nicht vor
EU CR6	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR6-A	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR7	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR7-A	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR8	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR9	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CR9.1	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU CRE	nicht relevant	Die CGME verwendet keinen IRB Ansatz
EU INS1	nicht relevant	Die CGME hat keine Beteiligungen in Versicherungen, Rückversicherungen oder anderen Versicherungsbeteiligungsgesellschaften.
EU INS2	nicht relevant	Die CGME hat keine Beteiligungen an Finanzkonglomeraten.
EU SEC1	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC2	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC3	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC4	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SEC5	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU SECA	nicht relevant	Die CGME betreibt keinerlei Geschäft mit Verbriefungen.
EU LIB	nicht relevant	Die CGME hat keine Tochterunternehmen und führt deshalb keine Konsolidierung durch
EU LI3	nicht relevant	Die CGME hat keine Tochterunternehmen und führt deshalb keine Konsolidierung durch

Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 stellt die geforderten Informationen aus Art. 447 (a) – (g) CRR sowie Artikel 438 (b) CRR dar. Die Tabelle bietet eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Eigenmittel, der Verschuldungsquote, der LCR und NSFR.

Zum Stichtag 31.12.2023, liegen keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung vor (Zeile EU 14a-c).

Aufgrund der kontinuierlichen Geschäftsausweitung kommt es ebenso zu einem Anstieg der RWA über die letzten vier Quartale hinweg.

Der CGME wurde im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 911 Mio. EUR Kapital zugeführt. Die zusätzliche Kapitalzuführung war im Wesentlichen auf geschäftsstrategische Anforderungen zurückzuführen.

Tabelle 2: Schlüsselparameter (KM1)

		31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4,616	3,680	3,697
2	Kernkapital (T1)	4,616	3,680	3,697
3	Gesamtkapital	4,616	3,680	3,697
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	19,503	17,928	18,034
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23.67%	20.53%	20.50%
6	Kernkapitalquote (%)	23.67%	20.53%	20.50%
7	Gesamtkapitalquote (%)	23.67%	20.53%	20.50%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4.00%	4.00%	4.00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2.25%	2.25%	2.25%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3.00%	3.00%	3.00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12.00%	12.00%	12.00%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.50%	2.50%	2.50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0.00%	0.00%	0.00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1.06%	0.92%	0.48%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.00%	0.00%	0.00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0.00%	0.00%	0.00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0.00%	0.25%	0.00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3.56%	3.67%	2.98%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15.56%	15.67%	14.98%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11.67%	8.53%	8.50%
	Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	62.282	51.882	45.617
14	Verschuldungsquote (%)	7.41%	7.09%	8.10%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.00%	3.00%	3.00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.00%	3.00%	3.00%
	Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7,556	6,891	5,530
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3,707	3,894	4,169
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2,705	2,913	2,900
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1,119	1,085	1,270
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	734.62%	661.36%	444.42%
	Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10,411	11,024	9,284
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6,803	5,961	4,428
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	153.03%	184.92%	209.67%

Risikomanagement

Risikomanagementziele und –politik (gemäß Artikel 435 CRR)

Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit als CRR-Kreditinstitut, verbunden mit einer der zentralen Kernkompetenzen in diesem Geschäftsbereich, ist die Fähigkeit, die damit einhergehenden Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können.

Die Steuerung der Risiken unter sämtlichen relevanten Aspekten ist somit ein maßgeblicher Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Hauses. Dies erfordert ein angemessenes Risikomanagement, das fortlaufend auch im Hinblick auf die umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikosteuerung regelmäßig weiterentwickelt wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 haben wir daher unsere Verfahren zur Identifizierung, Messung, Limitierung und Steuerung der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang wurde u. A. die Umsetzung des Leitfadens der Europäischen Zentralbank für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment), und der Leitfaden zur internen Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment) über neue Quantifizierungsverfahren und einer verstärkten Governance für Modellrisiken weiterentwickelt. Überdies wurden die Prozesse zur Einhaltung der EBA Leitlinien zur internen Governance gestärkt. .

Darüber hinaus wurde der Prozess zur Risikoidentifikation und Beurteilung wesentlicher Risiken erneuert und der globalen Vorgehensweise, sofern dies unter Wahrung lokaler aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unter Berücksichtigung des CGME-spezifischen Geschäftsmodells möglich war, angepasst.

Des Weiteren wurden Quantifizierungsmethoden zur Berechnung der ökonomischen Kapitalanforderung, der adversen Stress Tests und anderer Berechnungsverfahren verbessert und der globalen Modellvalidierung unterzogen, um die laufende Angemessenheit der Verfahren zu gewährleisten.

Zur Quantifizierung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Kontrahentenrisiken verwendet CGME die seit 2021 von der Aufsicht genehmigte „Internal Model Method“ (IMM). Ebenso ermittelt CGME die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken mittels des seit 2023 von der Aufsicht genehmigten „Internal Model Approach“ (IMA).

Weitere Entwicklungen in der Outsourcing Governance, der Risikocontrollingfunktion, der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Berichtswesen und die generelle Überarbeitung der schriftlich fixierten Ordnung schließen die wesentlichsten Anpassungen in der Steuerung der Bank ab.

Organisation sowie Geschäfts- und Risikostrategie

Das Risikomanagement der CGME verantwortet auf Vorstandsebene Frau Amela Sapcanin. Als Risiko bezeichnet die CGME die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner und externer Faktoren. Leitgedanke der Gesamtrisikostrategie ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Bank. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve abgeleitet. Das Risikomanagementsystem erfasst im Wesentlichen Risiken und keine Chancen, da für das Risikomanagement der CGME die Risikoprävention im Vordergrund steht.

Die Struktur des Risikomanagements gliedert sich wie folgt:

Gesamtverantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der CGME		
Risikoart	Risikosteuerung	Risikoüberwachung
Marktrisiken (inkl. Pensionsrisiken)	Asset Liability Committee, Risk Management Committee und Handels-Desks	Risk Controlling
Liquiditätsrisiken	Asset Liability Committee und Corporate Treasury	Risk Controlling
Adressenausfallrisiken	Asset Liability Committee, Risk Management Committee und Handels-Desks	Risk Controlling
Operationelle und Compliance Risiken	Business Risk, Compliance and Control Committee (BRCC)	Risk Controlling
Geschäfts- und strategische Risiken	Country Coordination Committee (CCC), Geschäfts- und Risikostrategie	Risk Controlling
Sonstige Risiken (insbesondere „Reputationsrisiken“)	Country Coordination Committee (CCC), Geschäfts- und Risikostrategie	Risk Controlling
Prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision der CGME		

Zur Identifizierung, Vermeidung und Behebung von Risiken nutzt die CGME analog zur globalen Vorgehensweise das sogenannte „Three-Lines-of-Defense“-Modell, das durch folgende Einheiten umgesetzt wird:

- Geschäftsbereiche (First Line of Defense)

- Risikomanagement & Compliance (Second Line of Defense)
- Interne Revision (Third Line of Defense)

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Überblicks aller Haupt- und Nebenprozesse der CGME verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung eines internen Kontrollsystems, das auf die wesentlichen Prozesse der CGME fokussiert ist und ein Monitoring miteinschließt. Des Weiteren unterstützen die

Geschäftsbereiche das Risikomanagement bei der jährlichen Risikoinventur.

Für das Risikomanagement sind folgende Komitees eingerichtet:

Committee	Wesentliche Aufgaben	Mitglieder
Business Risk, Compliance und Control Committee (BRCC)	• Beurteilung sowie Berichterstattung über die gesamtheitliche Risikolage in Bezug auf operationelle Risiken der • CGME • Zweigniederlassung CNA¹ Frankfurt am Main • CKG² sowie der • Zweigniederlassung CEP³ Frankfurt am Main • Kontrollgremium für die 2nd-Line of Defense	• Mitglieder des Vorstands • Vertreter der operativen Abteilungen der CGME (z.B. Finance, Risk Controlling, Legal, Compliance) • Interne Revision • Geschäftsleiter der Zweigniederlassungen der CNA und CEP in Frankfurt am Main sowie der CKG
Asset Liability Committee (ALCO)	• Laufende Überwachung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Finanzierungssituation	• Mitglieder des Vorstands • Risk Controlling • Corporate Treasury
Vorstand	• Beurteilung sowie Berichterstattung über die gesamtheitliche Risikolage unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikokategorien • Genehmigung aller strategischen Analysen und Dokumente (z. B. Geschäfts- und Risikostrategie, RAS, ICAAP)	• Mitglieder des Vorstandes
Expected Positive Exposure Model Control and Review Committee (EMCRC)	• Beurteilung der Angemessenheit des IMM Modells	• Chief Risk Officer • Chief Financial Officer • Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance
IMA Control Committee (IMACC)	• Beurteilung der Angemessenheit des IMA Modells	• Chief Risk Officer • Chief Financial Officer • Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance
ICAAP and Stress Testing Model Control and Review Committee (ISTMCRC)	• Beurteilung der Angemessenheit der ICAAP und Stress Testing Modelle	• Chief Risk Officer • Chief Financial Officer • Weitere Funktionen innerhalb Risk und Finance
Risk Management Committee (RMC)	• Beurteilung der gesamtheitlichen Risikolage im Wesentlichen bezogen auf Marktpreisrisiken und Adressenrisiken. • Vorbereitung von Entscheidungen durch den Vorstand der CGME	• Chief Executive Officer (co-chair) • Chief Risk Officer (co-chair) • Weitere Vorstandsmitglieder aus den Geschäfts- und Funktionsbereichen • Weitere Funktionen

Das Risikomanagement ist zuständig für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung eines effektiven und effizienten Risikomanagementsystems unter Einhaltung der Vorschriften der MaRisk und interner Standards.

Die Interne Revision arbeitet unabhängig von den Geschäftsbereichen, dem Risikomanagement und dem Bereich Compliance. Sie prüft die Effektivität der Unternehmensführung, die Funktionsweise des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements.

Der Chief Risk Officer („CRO“) der CGME verantwortet die Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Vorstand der CGME festgelegt wurden.

Die CGME legt ihrer Geschäftsstrategie rollierend einen Dreijahreshorizont zugrunde. Die turnusmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie erfolgt sowohl anhand von Analysen bestimmter interner und externer Faktoren auf

makroökonomischer Ebene als auch bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank. Hierbei wird u.a. ein Ausblick auf das sich mittelfristig abzeichnende Marktumfeld gegeben und mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abgeleitet. Ergänzend enthält die Geschäftsstrategie eine dreijährige Ertrags- und Aufwandsplanung. Schließlich ist ein Strategieplan der technisch-organisatorischen Ausstattung bzw. IT-Systeme ein Teil der Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Geschäftsstrategie hat die CGME darüber hinaus auch Aussagen über den Umfang des Outsourcings getroffen und diesen Sachverhalt qualitativ wie quantitativ gewürdigt. Ferner wird die in der Geschäftsstrategie aufgeführte Dreijahresplanung im Rahmen der Risikostrategie als Prognose des zu erwartenden Kapitalbedarfs für die gleiche Planungsperiode zugrunde gelegt. Es wird unterstellt, dass die CGME bei der Entwicklung des Risikokapitalbedarfs linear mit der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ertragsplanung einhergeht.

1 Citibank N.A. in New York, Filiale Frankfurt/Main

2 Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG

3 Citibank Europe Public Limited Company

Risikoinventur

Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Risikoinventur wurden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der CGME die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert:

- Kreditrisiko (Gegenpartei-Kreditrisiko und Emittentenrisiko);
- Marktpreisrisiko (inkl. Pensionsfondrisiken);
- Liquiditätsrisiko (keine Quantifizierung im Sinne einer ökonomischen Kapitalanforderung);
- operationelles Risiko;
- Compliance Risiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko

Das Pensionsfonds Risiko wird seit 2022 nicht mehr als eigenständige Risikokategorie geführt, sondern ist vielmehr den Marktpreisrisiken (Nicht-Handelsbuchrisiken) zugeordnet.

Weitere Risiken, die als Unterkategorien der oben aufgeführten wesentlichen Risikokategorien klassifiziert sind, werden in gesonderten Steuerungskreisen überwacht. Es handelt sich hierbei unter anderem um Technologierisiken, Cyber-Risiken und Modellrisiken. In diesem Zusammenhang werden Nachhaltigkeitsrisiken („ESG“) und Konzentrationsrisiken (Inter- und Intrasikokonzentrationen) als risikoübergreifende Risiken verstanden, die hinsichtlich ihrer interdependenten Wirkung auf andere Risiken analysiert und kontrolliert werden. Im Rahmen der Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt mindestens einmal im Jahr eine Risikoinventur, um Auswirkungen der strategischen Geschäftsausrichtung auf das Risikoprofil der CGME zu beurteilen. Als Grundlage besteht ein Prozess, in dem die Durchführung, die Bewertung und die Wesentlichkeitsgrenzen definiert werden. Die Inventur ist in folgende zwei Teilprozesse unterteilt:

- Risk Inventory
- Operational Risk Inventory

Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen Risiken, mit Ausnahme der operationellen Risiken, identifiziert und bewertet. Dabei wurden im Jahr 2023 folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- Marktpreisrisiko (inkl. Pensionsfondrisiko)
- Adressenausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko

Reputationsrisiko Strategische RisikenDie Operational Risk Inventory dient zur Identifizierung und Bewertung aller operationeller Risiken und der Compliance Risiken. für alle Geschäfts- und Marktfolgebereiche. Auch diese Risiken werden als wesentliche Risiken eingestuft.

Die CGME hat eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie verabschiedet. Die Risikostrategie beschreibt Art und Umfang der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist und umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten inklusive Nennung der Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele im Rahmen definierter Risikotoleranzen.

Dem Geschäftsmodell und den Ergebnissen der Risikoinventur folgend, adressiert die CGME in ihrer Risikostrategie Teilstrategien bezüglich des Marktpreis-, des Adressenausfall-, des Liquiditäts-, des Reputations-, Pensions- sowie des Operationellen Risikos. Durch die Risikostrategie erfolgt die Festlegung von Risikotoleranzen für alle wesentlichen Risiken.

Neben den einzelnen Risikoarten berücksichtigt die Risikostrategie auch Risikokonzentrationen. Deren Quantifizierung erfolgt implizit innerhalb der Risikomodelle. Darüber hinaus werden mögliche Risikokonzentrationen in einer Konzentrationsanalyse jährlich identifiziert und qualitativ bewertet.

Risikotragfähigkeit

Eine zentrale, strategische Überwachung aller relevanten Risiken wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes vorgenommen. Dieses wird durch die Bank seit 2019 umgesetzt, im Einklang mit dem von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten „Leitfaden zur internen Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals („ICAAP“)“ ergeben. In diesem Zusammenhang wurde auf das Konzept der normativen- und ökonomischen Kapitalbetrachtung umgestellt. Für wesentliche Risiken, die nicht im Rahmen der normativen Kapitalberechnung quantifiziert werden, hat die Bank Quantifizierungsmethoden entwickelt, um darüberhinausgehende ökonomische Eigenmittelanforderungen zu berechnen.

Die Risikokapitalberechnung erfolgt für die CGME quartalsweise und wird im Rahmen des regelmäßigen „Soll-Ist-Abgleichs“ der Kapitalplanung durchgeführt. Im Rahmen der Risikoinventur werden wesentliche Risikoarten mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos bewertet und in den ICAAP Prozess überführt. Das Liquiditätsrisiko wird über separate Prozesse gesteuert und begrenzt.

Auf Basis separater interner Modelle, einheitlich kalibriert auf einen einjährigen Betrachtungszeitraum sowie 99.9% Quantil, werden die ökonomischen Eigenmittelanforderungen für alle wesentlichen Risikokategorien ermittelt. Diese beinhalten operationelle Risiken, Kredit- und Kontrahentenrisiken, inklusive Central Counterparties, Marktpreisrisiken, Pensionsrisiken sowie CVA Risiken.

Die CGME überwacht im Hinblick auf die Risikoart Adressenausfallrisiko fortlaufend die den Vertragsparteien eingeräumten Kontrahenten-Limite für Handelsgeschäfte und für Emittentenrisiken. Die Überwachung erfolgt durch eine vom Front Office unabhängige Abteilung.

Zur Ermittlung der Marktpreisrisiken werden täglich sämtliche Einzeltransaktionen zu aktuellen Marktpreisen bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Preise werden direkt aus externen unabhängigen Quellen bezogen oder durch Bewertungsmodelle ermittelt. Die dazu verwendeten Marktparameter werden entweder automatisch an die Bewertungssysteme übermittelt oder von den Händlern manuell erfasst. Die Marktparameter werden bei einem Abgleich mit externen unabhängigen Quellen von der Marktfolge streng kontrolliert. Auf dieser Basis werden die aktuellen Marktwerte und die täglichen Gewinne und Verluste handelsunabhängig ermittelt.

Die Risiko-Quantifizierung erfolgt täglich durch Faktor-Sensitivitäts-Analysen, die für sämtliche Transaktionen des Handels bezüglich ihrer preisbestimmenden Marktfaktoren (Kassakurse von Devisen, Aktien und Aktienindizes, Zinsstrukturkurven und Volatilitäten der Zinsen, Währungen, Rohstoffe) die Wertveränderung bei einer standardisierten Marktbewegung ermitteln.

Des Weiteren werden die Verlustpotenziale für jeden Marktfaktor quantifiziert und der „Value at Risk“ („VaR“) unter Einbeziehung der Korrelationen zwischen den Marktfaktoren berechnet. Der VaR spiegelt den maximal zu erwartendem

Verlust während einer Halteperiode von einem Tag mit einem Konfidenzniveau von 99% wider.

Liquiditätsrisiken werden durch Analysen aller Zahlungsströme sowie durch die Limitierung und tägliche Überwachung der aggregierten Mittelab- und -zuflüsse gesteuert. Ergänzt wird dies durch quartalsweise durchgeführte Stressanalysen der Szenarien. Es wurde zudem eine Liquiditätsreserve gebildet, um potenzielle Verwerfungen an den Kapitalmärkten und daraus resultierende Liquiditätsengpässe abfedern zu können.

Bezüglich des Pensionsrisikos werden zwei Pensionsfonds in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Für beide Fonds besteht aufgrund von Mindestrenditezielsetzungen und Nachschussverpflichtungen ein ökonomisches Risiko.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt über statistische Verfahren die auf historischen Schadensfällen basiert. Zur Erfassung quantifizierbarer Risikoereignisse wird eine Datenbank genutzt, die auch als Grundlage für das Berichtswesen an die Geschäftsleitung dient.

Die Überwachung des Reputationsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Rechtsabteilung und durch die Abteilung Corporate Communication. Darüber hinaus können Reputationsrisiken auch aus einem Fehlverhalten der Geschäfts- und Stabsstellenbereiche resultieren, die negative Auswirkungen auf die Beziehungen zu Kunden oder Aufsichtsbehörden haben.

Risikoberichterstattung

Die Anforderungen für die Risikoberichterstattung der CGME werden in internen Richtlinien definiert. Es werden konkrete Anforderungen formuliert, deren Zielsetzung es ist, eine effiziente, zeitnahe, korrekte sowie adressatengerechte Bereitstellung von risiko- und entscheidungsrelevanten Informationen sicherzustellen. Die folgenden drei Berichte bilden die Basis für die regelmäßige Risikoberichterstattung, gestaffelt nach Berichtsfrequenz und Berichtsumfang:

- Im täglichen Report wird die Risikosituation aller wesentlichen Risiken für die CGME dargestellt. Limit Auslastungen und weitere risikorelevante Informationen werden über dieses Berichtswesen den jeweiligen Business Heads sowie der Geschäftsleitung der CGME zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die Geschäftsleitung der CGME kurzfristig bei schwerwiegenden, adversen Entwicklungen per E-Mail oder mittels Krisensitzung informiert.
- Auf monatlicher Basis wird ein Risikobericht erstellt, welcher dem Vorstand der CGME präsentiert wird. Dieser Bericht wird im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden BRCC (Business Risk and Compliance Committee) um weitere Statistiken erweitert und durch das Risikomanagement präsentiert. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat der CGME quartalsweise einen entsprechenden Risikobericht.

Die Geschäftsleitung der CGME hat die folgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Absatz 1e und 1f CRR genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1e CRR):
„Die eingerichteten Risikomanagementsysteme der CGME sind im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie der

CGME und dem daraus resultierenden Risikoprofil angemessen.“

Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1f CRR):
Die Geschäftsstrategie der CGME ist ausgerichtet auf folgende Geschäftsbereiche:

- Beratung bei Fusionen und Akquisitionen
- Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung
- Begleitung von Fremd- und Eigenkapitalemissionen in der Rolle des Konsortialführers
- Emission von Optionsscheinen, Zertifikaten und strukturierten Produkten
- Vertrieb von Anleihen, Zins- und Kreditderivaten

Das sich aus der Geschäftsstrategie ergebene Risikoprofil sowie die von der Geschäftsleitung der CGME festgelegte Risikotoleranz werden durch das Limitsystem und die Verteilung auf Risikoarten im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes abgebildet. Das Limit-System erlaubt eine Steuerung und Risikobegrenzung der einzelnen Risikoarten bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesamtrisikos der CGME.

Die Risikokapitalberechnung und die Prüfung der Limitauslastungen erfolgt auf monatlicher Basis. Das Liquiditätsrisiko wird über separate Prozesse gesteuert und begrenzt.

ESG-Risiken

Zu ESG-Risiken gehören solche Risiken, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels, der Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel, Umweltmanagementpraktiken und Sorgfaltspflichten, Arbeits- und Sicherheitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte, Praktiken zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften stehen.

Umweltrisiken werden in Klimarisiken und andere Umweltrisiken unterteilt. Klimarisiken ergeben sich aus dem Klimawandel und unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken entstehen durch die Zunahme der Schwere und Häufigkeit von akuten physischen Ereignissen, die mit extremen Wetterereignissen im Zusammenhang stehen, oder chronischen physischen Ereignissen, die auf längerfristige Veränderungen bedingt durch den Klimawandel zurückzuführen sind (z. B. durchschnittliche Änderung der Niederschlagsmenge, die zu langfristigen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Wasserverfügbarkeit führen kann). Transitionsrisiken ergeben sich aus Maßnahmen (oder der Unterlassung von Maßnahmen) beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft, wie z. B. Änderungen von Vorschriften, technologische Entwicklungen, Erwartungen von Interessengruppen und rechtliche Auswirkungen.

Weitere Umweltrisiken sind Risiken im Zusammenhang mit Aktivitäten, die die Artenvielfalt beeinflussen können, die für die Widerstandsfähigkeit globaler und bioregionaler Ökosysteme wesentlich ist, sowie Aktivitäten, die durch damit verbundene Umweltereignisse beeinflusst werden können.

Soziale Risiken sind die Risiken, die sich aus dem Engagement von Instituten gegenüber Gegenparteien ergeben, die potenziell durch soziale Faktoren negativ beeinflusst werden können. Zu den sozialen Faktoren zählen die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von

Menschen und Gemeinschaften, die sich auf die Aktivitäten von Gegenparteien auswirken können. Soziale Faktoren wie (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusivität, Arbeitsbeziehungen und Investitionen in Humankapital und Gemeinschaften werden zunehmend in den Geschäftsstrategien und den betrieblichen Rahmenbedingungen von Unternehmen, Institutionen und ihren Gegenparteien berücksichtigt.

Governance-Risiken sind die Risiken, die sich aus dem Engagement von Instituten gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch Governance-Faktoren negativ beeinflusst werden können. Gegenparteien sollten hinsichtlich guter Governance-Praktiken beurteilt werden, zu denen solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalvergütung und Steuerkonformität gehören.

Um eine umfassendere ESG-Risikoberücksichtigung in unserem Unternehmen voranzutreiben, hat CGME ESG-Risiken mit Schwerpunkt auf Klima- und Umweltrisiken in den Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess („Risk Identification and Assessment Process“ – „RIAP“), den Risikoappetit („Risk Appetite Statements“ – „RAS“) sowie in die Risikostrategie, den Prozess zur Bewertung der Angemessenheit von internem Kapital und Liquidität („ICAAP“ und „ILAAP“) und das Enterprise Risk Management Framework von CGME einbezogen. Darüber hinaus nimmt CGME Risk Management regelmäßig ESG-Risikokennzahlen in den Risikobericht des CGME-Vorstands auf. Im Einklang mit seiner ESG-Strategie ist CGME bestrebt, starke und konsistente ESG-Risikomanagementpraktiken aufrechtzuerhalten.

Auf Gruppenebene hat Citi ein umfassendes Rahmenwerk für das Klimarisikomanagement („Climate Risk Management Framework – „CRMF“) entwickelt, um einen weltweit einheitlichen Ansatz für das Management von Klimarisiken in der gesamten Bank zu fördern. Zusätzlich zum CRMF gilt die langjährige Citi-Richtlinie zum Umwelt- und Sozialrisikomanagement („Environmental and Social Risk Management“ – „ESRM“) für alle Citi-Unternehmen weltweit und bietet einen Rahmen dafür, wie wir das potenzielle Risiko für Citi im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken unserer Kundenaktivitäten.

ESG Risikomanagement

CGME steuert im Einklang mit Citi Risiken aus Klima- und Umweltveränderungen durch zahlreiche interne Initiativen, darunter das ESRM-Rahmenwerk und die ESRM-Richtlinie von Citi.

Die ESRM-Richtlinie von Citi leitet unseren Ansatz im Umgang mit Kunden, um ökologische und soziale Risiken im Rahmen unserer Finanzierungen in den Geschäftsfeldern „Banking“, „Markets“ und „Services“ verantwortungsvoll zu steuern. Die Richtlinie wurde 2003 eingeführt und deckt ein breites Spektrum an Finanzprodukten und Kundensektoren ab, um die Bewertung der Auswirkungen auf Kunden und der damit verbundenen Risiken im Zusammenhang mit Luftqualität, Wasserqualität, Klimawandel, Biodiversität, lokalen Gemeinschaften, Arbeit, Menschenrechten und anderen Umwelt- und Sozialaspekten zu leiten. Ein spezialisiertes Team für Umwelt- und

Sozialrisikomanagement innerhalb der Risikomanagementfunktion unterstützt die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinie. Im Rahmen der ESRM-Richtlinie prüft Citi projektbezogene Transaktionen und Kunden in bestimmten Sektoren, die typischerweise mit erhöhten Umwelt- und Sozialrisiken verbunden sind. Darüber hinaus definiert die Richtlinie „Bereiche in denen hohe Vorsicht geboten ist“, die Flags für erhöhte Risikofaktoren darstellen, die unabhängig von dem jeweiligen Finanzprodukt oder Sektor zur Überprüfung an das ESRM-Team weitergeleitet werden. Die Umsetzung der ESRM-Richtlinie und des ESRM-Standards ist eine gemeinsame Verantwortung aller Verteidigungslinien. Dabei ist es die Aufgabe der ersten Verteidigungslinie, Transaktionen und Kunden zu identifizieren, die der Richtlinie unterliegen, und relevante Informationen zu Umwelt- und Sozialauswirkungen zur Überprüfung und Genehmigung an die zweite Linie (ESRM-Team) weiterzuleiten, die gleichzeitig als interne Beratungsfunktion zu Umwelt- und Sozialrisiken agiert.

Die Richtlinie enthält bestimmte branchenspezifische Anforderungen. Zum Beispiel wird Citi im Kohlebergbausektor keine projektbezogene Finanzierung für neue Kohlebergwerke oder wesentliche Erweiterungen bestehender Bergwerke bereitstellen und hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die allgemeine Finanzierung von Bergbauunternehmen einzustellen, die mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen. Die Verpflichtungen von Citi in Bezug auf die Stromerzeugung aus Kohle wurden ebenfalls im Laufe der Zeit aktualisiert, da das Kredit- und Reputationsrisiko im Zusammenhang mit Kohle zugenommen hat. Citi hat sich beispielsweise dazu verpflichtet, keine projektbezogenen Finanzierungen für neue Kohlekraftwerke oder Erweiterungen bestehender Anlagen weltweit bereitzustellen und hat im Laufe der Zeit eine Reihe steigender Erwartungen an unsere Kunden im Bereich der Kohlestromerzeugung etabliert. Die Richtlinie wird regelmäßig mit Bezug auf neu auftretende Risiken überprüft. Beispielsweise wurde im Jahr 2022 der Ansatz der Richtlinie für den Agrarsektor aktualisiert, um neue Anforderungen für den Soja- und Rindfleischsektor in sensiblen Ökoregionen aufzunehmen. Eine Zusammenfassung der aktuellen ESRM-Richtlinie kann auf der Citi-Website eingesehen werden unter <https://www.citigroup.com/rcs/citigpa/storage/public/Environmental-and-Social-Policy-Framework.pdf>

Citi hat ein quantitatives Tool namens „Climate Risk Assessment and Scorecard“ („CRAS“) entwickelt, um die Klima- und Umweltrisikoprofile einzelner Firmenkunden besser zu verstehen, mit dem Ziel, dieses Tool in den Jahren 2023 und 2024 schrittweise in den Kreditvergabe-Prozess einzubinden. CRAS wurde entwickelt, um wesentliche Klima- und Umweltrisiken zu identifizieren, denen unsere Kunden ausgesetzt sind, sowie die vorhandenen Managementpläne zur Anpassung und Minderung dieser Risiken unter Verwendung quantitativer als auch qualitativer Eingaben. Das Tool bewertet die Anfälligkeit der Kunden gegenüber Klima- und Umweltrisiken, die Durchführbarkeit ihrer Pläne für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sowie die Qualität ihrer Governance und offengelegten Informationen. Der CRAS Prozess wurde in 2023 um ESG-Aspekte im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen erweitert, die voraussichtlich in 2024 integriert werden.

Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR)

Die Geschäftsleitung CGME bestand im Geschäftsjahr 2023 aus insgesamt acht Mitgliedern:

Dr. Silvia Carpitella

Dr. Silvia Carpitella ist seit dem 1. Mai 2023 die Vorstandsvorsitzende der CGME. Dr. Carpitella war im Geschäftsjahr 2023 hauptsächlich verantwortlich für die Bereiche Planung & Strategie, Personal und Unternehmenskommunikation.

Dr. Jasmin Kölbl-Vogt

Dr. Kölbl-Vogt ist seit 01. Januar 2011 Vorstand der CGME und war im Geschäftsjahr für die Bereiche Recht, Regulatorik, Vorstandsssekretariat und Asset Finance (Gamma) verantwortlich. Dr. Kölbl-Vogt ist seit 2004 für die CGME tätig, seit 2008 als Leiterin der Rechtsabteilung.

Vom 01.01.2023 bis zum 30.04.2023 hat Dr. Kölbl-Vogt interimistisch den Vorsitz des Vorstands der CGME übernommen. Zum 01.05.2023 wurde Dr. Silvia Carpitella zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Dr. Kölbl-Vogt ist weiterhin Mitglied des Vorstands.

Oliver Russmann

Oliver Russmann ist seit 01.04.2019 Vorstand der CGME. Oliver Russmann war im Geschäftsjahr hauptsächlich für die Bereiche Finanzen, Treasury und Steuern verantwortlich.

Jean Young

Jean Young wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 zum Mitglied des Vorstandes bestellt und trägt die Verantwortung für die Bereiche Operations und Business Services.

Amela Sapcanin

Amela Sapcanin ist seit 2020 Vorstand der CGME. Amela Sapcanin war im Geschäftsjahr hauptsächlich für den Bereich Risikomanagement verantwortlich.

Peter Kimpel

Peter Kimpel wurde am 01. Juli 2021 zum Leiter der BCMA für Deutschland und Österreich ernannt und trat am 01. Dezember 2021 in den Vorstand der CGME ein. Peter Kimpel ist zum 31.03.2023 aus dem Vorstand der CGME ausgeschieden

Stefan Hafke

Stefan Hafke wurde mit Wirkung zum 02.05.2023 zum Mitglied des Vorstands der CGME bestellt. Er war ab diesem

Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2023 hauptsächlich für den Bereich BCMA zuständig, den im Vorstand nach dem Ausscheiden von Peter Kimpel Frau Dr. Jasmin Kölbl-Vogt interimswise verantwortet hatte.

Sylvie Renaud Calmel

Sylvie Renaud-Calmel wurde mit Wirkung vom 16. September 2021 zur Leiterin der Abteilung Markets der CGME mit Sitz in Paris ernannt und trat am 15. November 2021 in den Vorstand der CGME ein.

Michael Weber

Michael Weber ist mit Wirkung zum 24.08.2023 zum Mitglied des Vorstands der CGME bestellt worden. Er war im Geschäftsjahr 2023 für die Bereiche Unternehmensführung/Governance, ESG-Koordination und für die Verbindung zu den Aufsichtsbehörden zuständig.

Per 31. Dezember 2023 hat die Geschäftsleitung der CGME die folgende Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wahrgenommen:

Name Geschäftsleiter	Mandate in Leitungsfunktionen	Mandate in Aufsichtsfunktionen
Dr. Silvia Carpitella	1	1
Dr. Jasmin Kölbl-Vogt	1	0
Oliver Russmann	1	0
Jean Young	1	0
Amela Sapcanin	1	0
Stefan Hafke	1	0
Sylvie Renaud-Calmel	1	0
Michael Weber	1	0

Die Bestellung des Vorstands der CGME erfolgt im Einklang mit den Regelungen im AktG und im KWG durch den Aufsichtsrat. In allen Fällen spielen Sachverstand, Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Ein Risikoausschuss besteht in Form des BRCCs (Business Risk, Compliance and Control Committee). Darin wird die Geschäftsleitung der CGME monatlich über die Risikosituation der CGME informiert.

Anwendungsbereich

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten erfolgt entsprechend Artikel 436 CRR.

Erklärende Angaben zu den auftretenden Differenzen:

Differenzen aufgrund unterschiedlicher Nettingregeln, die nicht bereits in Zeile 2 von EU LI2 enthalten sind

Der Gesamtnettobetrag unter dem CCR-Rahmenwerk in Zeile 3 von EU LI2 hat das Netting von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die diesem Rahmenwerk unterliegen, angewandt, ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und der deutschen GAAP-Nettingregeln.

Bei den Nettorisikobeträgen für aufsichtsrechtliche Zwecke wird das nach der CRR zulässige und in der COREP ausgewiesene Netting angewendet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Netting-Ansätzen erhöht den aufsichtsrechtlich zu meldenden Forderungsbetrag im Vergleich zum bilanziellen Nettorisiko. Weitere Angaben zu den auftretenden Differenzen:

CC1

Differenzen aufgrund der Anwendung des SACCR-Multiplikatoreffekts

Das SACCR-Engagement unterliegt einem Multiplikator von 1,4 für CGME. Auf die bilanziellen Forderungen wird kein solcher Multiplikator angewandt.

Differenzen aufgrund der Anwendung des IMM-Multiplikatoreffekts

Das durch IMM ermittelte EAD unterliegt einem durch die Aufsicht genehmigten Multiplikator von 1,4 für CGME. Ein solcher Multiplikator wird nicht auf die buchhalterischen Forderungssaldo angewandt.

Differenzen aufgrund der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Beträge werden um die von den Gegenparteien gestellten Sicherheiten reduziert, wenn ein Recht auf Aufrechnung gemäß CRR besteht. Gesamtnettobeträge im Rahmen der Rechnungslegung werden nicht um von Gegenparteien gestellte Sicherheiten gemäß den deutschen GAAP-Rechnungslegungsvorschriften reduziert.

Unterschiede durch AddOn in COREP

Das Exposure für Wertpapierpensionsgeschäfte enthält zusätzlich ein Add-On, welches in HGB nicht enthalten ist.

Differenzen aufgrund des IMM-Exposure gegenüber den Buchwerten in den Abschlüssen

Das IMM-Engagement ist ein modelliertes Engagement und spiegelt nicht den Fair Value wider, wie es nach HGB erforderlich ist. Das modellierte Engagement beinhaltet ein Element des potenziellen zukünftigen Engagements, das nach HGB nicht berücksichtigt wird.

Unterschiede aufgrund des Zuschlags für das potenzielle zukünftige Risiko (CRR2 Artikel 278)

Unter dem Standardansatz wird für den aufsichtsrechtlichen Kreditäquivalenzbetrag ein Zuschlag für potenzielle künftige Risiken angewandt, der bei der Bilanzierung nach HGB nicht berücksichtigt wird.

Tabelle 3: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)

	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikora hmen unterliegen	dem CCR-Rahme n unterlie gen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungs rahmen unterliegen	dem Marktrisikora hmen unterliegen	keinen Eigenmittelanford erungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge n unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Barreserve	126	126	126				
Forderungen an Kreditinstitute	2,858	2,858	652	2,206			0
Forderungen an Kunden	36,771	36,771	624	35,702			445
Aktiver Handelsbestand	12,959	12,959		4,112		12,973	-14
Beteiligungen	1	1					1
Treuhandvermögen	93	93					93
Immaterielle Anlagewerte	47	47					47
Sachanlagen	20	20					20
Sonstige Vermögensgegenstände	1,641	1,641		770			871
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1				
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0					0
Aktiva insgesamt	54,517	54,517	1,403	42,790	0	12,973	1,463
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,652	1,652		1,597			55
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34,891	34,891	3,577	30,887			427
Passiver Handelsbestand	11,570	11,570		2,326		11,570	
Treuhandverbindlichkeiten	93	93					93
Sonstige Verbindlichkeiten	1,402	1,402		644	-	-	758
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2					2
Rückstellungen	225	225					225
Fonds für allgemeine Bankrisiken	36	36					36
Eigenkapital	4,646	4,646					4,646
Passiva insgesamt	54,517	54,517	3,577	35,454	-	11,570	6,243

Tabelle 4: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

			Posten im			
		Gesamt	Kredit- risikora- hmen	Verbriefu- ngs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	53,054	1,402	0	42,790	12,973
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	48,275	3,577	0	35,454	11,570
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ¹	4,779	-2,175	0	7,336	1,403
4	Außerbilanzielle Beträge	0	0	0	0	
5	Unterschiede in den Bewertungen					
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	56,273	3,203	0	53,070	
7	Unterschiede aufgrund des SACCR Multiplikator Effekts	4,103	0	0	4,103	
8	Unterschiede aufgrund der Anwendung des IMM Multiplikators	8,194	0	0	8,194	
9	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-70,889	0	0	-70,889	
10	Unterschiede zwischen IMM Positionen und den Buchwerten im Jahresabschluss	19,692	0	0	19,692	
11	Unterschiede aufgrund des "Potential Future Exposure" add-ons (CRR2 Artikel 278)	7,638	0	0	7,638	
12	Unterschiede Aufgrund des SFT add-ons	2,352	0	0	2,352	
13	Verbindlichkeiten, die dem Marktrisikorahmen unterliegen ²	382				382
14	Sonstige Unterschiede ³					-1,786
15	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	32,526	1,029	0	31,497	0

1 Zur Vermeidung von Doppelzählungen im Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis wurden die Nettoverbindlichkeiten sowie die OTC-Derivate unter dem CCR Rahmenwerks, die der Marktrisikorahmenregelung unterliegen, ausgeschlossen.

2 Nettoverbindlichkeiten, die dem Marktrisikorahmen unterliegen (d.h. nicht Teil des CCR-Rahmenwerks sind), wurden in den Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dieser Betrag ist nicht in den CCR- und Kreditrisiko Rahmenwerk enthalten. Der Betrag wurde daher wieder hinzugerechnet, um die Nettobilanzposition mit den Risikopositionsbeträge abzustimmen.

3 Der EAD wird für Marktrisiken nicht berechnet, dadurch entsteht eine Differenz zwischen den Buchwerten und den ermittelten Positionswerten für aufsichtliche Zwecke. Aus diesem Grund wird der Nettobetrag aus Zeile 3 in Zeilen 13 und 14 abgezogen.

Tabelle 5: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (EU PV1)

	Kategorie-spezifische AVA	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA - Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
		Eigen-kapital- positions-risiko	Zins-änderungs- risiko	Währungsrisiko	Kredit-risiko	Waren-positions- risiko	AVA für noch nicht einge- nommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs- kosten		Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	2	6	0	1	0	7	1	8	8	-
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	1	3	0	0	0	-	-	2	2	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	0	0	-	0	0	1	0	1	1	-
7	Operationelles Risiko	0	1	0	0	0	-	-	1	1	-
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	-	1	-	0	-	-	-	1	1	-
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)							-	13	13	-

Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit der Verordnung 2021/637 die für die CGME relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der Verordnung 2021/637 wird zur vollständigen Erfüllung der

Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Tabelle 6: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31/12/2023	31/12/2022	31/12/2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	658	2,382	53
2	Davon: Standardansatz	641	954	51
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	14,287	11,939	1,143
7	Davon: Standardansatz	4,265	4,110	341
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	4,161	3,797	333
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	787	826	63
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3,738	3,533	299
9	Davon: Sonstiges CCR	1,336	-328	107
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	22	219	2
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	3,608	2,773	289
21	Davon: Standardansatz	756	1,595	60
22	Davon: IMA	2,852	1,178	228
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	929	720	74
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	929	720	74
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	19,503	18,034	1,560

Eigenmittel

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle zum Berichtsstichtag 31.12.2023 dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Zum 31.12.2023 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der CGME 4,616 Mrd. EUR. Wie in Tabelle CC1 ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der CGME hauptsächlich aus der Position sonstigen Rücklagen. Dadurch dass die CGME die Rechnungslegung gemäß HGB durchführt, wird kein sonstiges Ergebnis ermittelt.

In Summe werden 83 Mio. EUR an regulatorischen Anpassungen dem harten Kernkapital abgezogen. Diese Abzüge bestehen aus 13 Mio. EUR Bewertungsanpassungen, sowie der Anpassung in Höhe von 56 Mio. EUR an immateriellen Vermögenswerten. Die restlichen 13 Mio. EUR entfallen auf Verluste des laufenden Geschäftsjahres.

Das CC1 Template wurde mittels den vorhandenen Corep Meldebögen, zum Stichtag 31.12.2023, erstellt. Die Befüllung des CC2 Bogens erfolgte auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2023.

Der Jahresabschluss enthält Anpassungen auf Grundlage der Rückmeldung des Jahresabschlussprüfers.

Die Corep Bögen für Q4/2023 wurden bereits vor der Finalisierung des Jahresabschlusses fertiggestellt und übermittelt. Dadurch sind in den Corep Bögen die Anpassungen durch den Jahresabschluss nicht enthalten. In Folge können aufgrund dieser Zeitlichen Inkongruenz nicht alle Positionen exakt abgeglichen werden (z.B Einbehaltene Gewinne).

Diese Differenz betrifft lediglich den Offenlegungsbericht, für das reg. Kapital werden die Gewinne gemäß dem testierten und festgestellten Jahresabschluss berücksichtigt.

Tabelle 7: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	561
	Gezeichnetes Kapital ohne Agio	242
	Agio	319
2	Einbehaltene Gewinne	-19
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	4,120
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4,698
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-13
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-56
9	Entfällt.	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
20	Entfällt.	-

EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt.	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-13
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt.	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-83
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4,616
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		-
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		-
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt.	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4,616
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		-
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		-
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt.	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt.	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4,616
60	Gesamtrisikobetrag	19,503
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	23.666%
62	Kernkapitalquote	23.666%
63	Gesamtkapitalquote	23.666%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10.312%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.500%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1.062%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.000%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0.000%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2.250%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11.666%
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	-
70	Entfällt.	-
71	Entfällt.	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
74	Entfällt.	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Tabelle 8: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)

Der Meldebogen CC2 stellt die Überleitung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises und dem bilanziellen Konsolidierungskreises dar. Die CGME führt keine aufsichtliche Konsolidierung durch, weshalb diese Spalte nicht gemeldet wird.

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	126		
2 Forderungen an Kreditinstitute	2,858		
3 Forderungen an Kunden	36,771		
4 Aktiver Handelsbestand	12,959		
5 Andere Sicherheiten	0		
6 Beteiligungen	1		
7 Treuhandvermögen	93		
8 Immaterielle Anlagewerte	47		
9 Sachanlagen	20		
10 Sonstige Vermögensgegenstände	1,641		
11 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1		
12 Überschuss des Planvermögens über die Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0		
13 Gesamtaktiva	54,517		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,652		
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34,891		
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	0		
4 Passiver Handelsbestand	11,570		
5 Treuhandverbindlichkeiten	93		
6 Sonstige Verbindlichkeiten	1,402		
7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	2		
8 Rückstellungen	225		
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	36		(a)
10 Gesamtpassiva	49,871		
Aktienkapital			
1 Stammkapital	242		
2 Davon: Anrechenbarer Betrag für CET1	4,317		
3 Davon: Anrechenbarer Betrag für AT1	102		
Gewinnrücklagen	-16		(b)
Gesamtaktienkapital	4,646		

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Positionen.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittel - anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standard	Risikopositionswert nach dem	Summe der Kauf- und Verkaufsspositionen der	Wert der Risikopositionen im			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Aufschlüsselung per Land:													
Belgien	7	0	0	0	0	7	0	0	0	0	4	0.04%	0.00%
Bermuda	4	0	0	0	0	4	0	0	0	0	1	0.01%	0.00%
Dänemark	407	0	0	0	0	407	33	0	0	33	407	5.10%	2.50%
Deutschland	675	0	0	0	0	675	51	0	0	51	634	7.94%	0.75%
Finnland	470	0	0	0	0	470	35	0	0	35	442	5.54%	0.00%
Frankreich	1,631	0	0	0	0	1,631	105	0	0	105	1,313	16.45%	0.50%
Griechenland	9	0	0	0	0	9	1	0	0	1	9	0.12%	0.00%
Hongkong	65	0	0	0	0	65	5	0	0	5	65	0.81%	1.00%
Indien	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0.01%	0.00%
Irland	116	0	0	0	0	116	9	0	0	9	116	1.45%	1.00%
Italien	154	0	0	0	0	154	12	0	0	12	148	1.86%	0.00%
Cayman Islands (Kaimaninseln)	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	5	0.06%	0.00%
Luxemburg	382	0	0	0	0	382	31	0	0	31	382	4.79%	0.50%
Niederlande	1,551	0	0	0	0	1,551	107	0	0	107	1,343	16.82%	1.00%
Norwegen	40	0	0	0	0	40	3	0	0	3	40	0.50%	2.50%
Österreich	26	0	0	0	0	26	1	0	0	1	11	0.14%	0.00%
Polen	421	0	0	0	0	421	34	0	0	34	422	5.28%	0.00%
Portugal	141	0	0	0	0	142	11	0	0	11	142	1.78%	0.00%
Rumänien	10	0	0	0	0	10	1	0	0	1	10	0.13%	1.00%
Schweden	631	0	0	0	0	631	50	0	0	50	631	7.91%	2.00%
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	15	0	0	0	0	15	1	0	0	1	15	0.19%	0.00%
Spainien	178	0	0	0	0	178	14	0	0	14	180	2.26%	0.00%
Ungarn	21	0	0	0	0	21	2	0	0	2	21	0.26%	0.00%
Vereinigte Staaten	20	0	0	0	0	20	2	0	0	2	20	0.25%	0.00%
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	3,101	0	0	0	0	3,102	129	0	0	130	1,619	20.29%	2.00%
Gesamt	10,080	0	0	1	0	10,082	637	1	0	638	7,980	100.00%	1.06%

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich im Jahr 2023 auf 1,06%.

1	Gesamtrisikobetrag	19,503
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1.06%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	207

Tabelle 11: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)

1	Emittent	Citigroup Global Markets Europe AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	242
9	Nennwert des Instruments	242
EU-9a	Ausgabepreis	561
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Aus der Umwandlung der Citigroup Global Markets Europe AG & Co. KGaA in eine AG in 2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangung zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Bilaterale Verträge werden aus Vertraulichkeitsgesichtspunkten nicht veröffentlicht.

Verschuldungsquote

Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)

Verschuldung (gemäß Artikel 451 CRR)

Mit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 wurden erstmalig Anforderungen an die Ermittlung einer nicht risikobasierten Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gestellt. Die offenzulegende Verschuldungsquote der CGME wurde auf Ebene des Einzelinstituts gemäß Artikel 429 CRR unter der Berücksichtigung der am 15. Februar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Durchführungsverordnung 2016/200 der Europäischen Kommission ermittelt. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikomessgröße und wird als Prozentsatz

angegeben. Die Verschuldungsquote CGME per 31. Dezember 2023 liegt mit 7,41% über dem von der Aufsicht geforderten Mindestwert von 3%.

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen einer 3- Jahresprognose sowohl der regulatorischen Kapitalplanung als auch einer 3- Jahresprognose der HGB Bilanz durchgeführt. Diese Prognosen werden vom ALCO Komitee genehmigt. Darüber hinaus werden monatlich im ALCO Meeting Veränderungen in der Bilanzzusammensetzung erläutert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Bilanzkürzung empfohlen. Nachfolgende Tabellen stellen die Überleitungsrechnung der Verschuldungsquote dar:

Tabelle 12: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)

	Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	54,517
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-93
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	7,453
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	929
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12 Sonstige Anpassungen	-525
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	62,282

Tabelle 13: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

	31/12/2023	31/12/2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	16,146	13,712
2 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-5,752	-12,452
4 (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5 (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-12	-13
7 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	10,381	1,247
Risikopositionen aus Derivaten		
8 Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7,485	6,869
EU-8a Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9 Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	14,148	12,045
EU-9a Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-

10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-4,166	-3,819
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	65,238	91,780
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-62,515	-88,983
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	20,190	17,891
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	30,781	25,980
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	929	498
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	31,710	26,478
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	-	-
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-	-
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4,616	3,697
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	62,282	45,617
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7.41%	8.10%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7.41%	8.10%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7.41%	8.10%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	3.00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0.00%	0.00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0.00%	0.00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0.00%	0.00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3.00%	3.00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	NA
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	54,271	23,690
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	30,781	25,980
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten	85,771	43,327

	Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	85,771	43,327
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5.38%	8.53%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5.38%	8.53%

Tabelle 14: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:
	10,394
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch
	9,365
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:
	1,029
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen
	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden
	126
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden
	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten
	531
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen
	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft
	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen
	137
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen
	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)
	235

Liquidität

Liquiditätsrisikomanagement, Qualitative Angaben zur LCR (EU LIQA, LIQB)

Strategien und Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Institut nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete aktuelle und künftige Cashflows und Sicherheiten Anforderungen effizient zu erfüllen, ohne dass sich dies nachteilig auf das Tagesgeschäft oder die Finanzlage auswirkt.

Die CGME als Broker-Dealer-Einheit der Citigroup Inc. steuert ihr Liquiditätsrisiko gemäß der Liquidity Risk Management Policy ("LRMP") der Gruppe, in der die Grundsätze einer guten Unternehmensführung, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands und anderer Ausschüsse sowie drei Verteidigungslinien für das Liquiditätsrisikomanagement formell festgelegt sind.

Die Liquiditätsrisikomanagementpolitik legt die Standards für die Definition, Messung, Begrenzung und Meldung des Liquiditätsrisikos fest. Dies sollen die Transparenz und Vergleichbarkeit der Liquiditätsrisikotätigkeiten und die Festlegung einer angemessenen Risikobereitschaft gewährleisten. Darüber hinaus stellt die CGME sicher, dass sie jederzeit die externen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Richtlinien in Bezug auf die Liquidität sowie die internen Grenzwerte für Stressliquidität einhält.

Struktur und Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements

Die Citigroup betreibt ein zentralisiertes Treasury-Modell, bei dem das Citi-Treasury über seine Global Franchise und die regionalen Treasurer die Gesamtbilanz verwaltet. Der deutsche Treasurer ist dafür verantwortlich, dass die Bilanz in ihrer Gesamtheit und die Bereiche, die sie unterstützen, koordiniert und gut verwaltet werden, dass das Liquiditätsrisiko innerhalb der Grenzen verwaltet wird und dass die Franchise die einschlägigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Das Treasury-Team ist für die effektive Verwaltung der Liquidität der CGME auf täglicher Basis verantwortlich.

Die letztendliche Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement liegt beim Vorstand der CGME. Das wichtigste Forum für die Überprüfung und Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Geschäftsleitung ist das Asset-Liability Committee ("ALCO"). Das ALCO ist ein Entscheidungsgremium, das für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des Marktrisikos im Accrual Book/Non-Trading Book sowie für die Überwachung und Beeinflussung der Aktivitäten in den Bereichen Bilanz, Anlagepapiere und Kapitalmanagement zuständig ist. Der Ausschuss, der monatlich tagt, überwacht die CGME und ihre Niederlassungen in Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Die Einrichtung des CGME ALCO wurde vom CGME Management Board und dem globalen Citi Broker-Dealer ALCO genehmigt.

Berichterstattung und Messung des Liquiditätsrisikos

CGME muss die externen Liquiditätsanforderungen der Aufsichtsbehörden (einschließlich der deutschen MaRisk-Richtlinien) sowie die internen Anforderungen einhalten, die in der Liquiditätsrisikomanagementpolitik von Citi festgelegt sind.

CGME hat keine Toleranz für negative Cashflows innerhalb der verschiedenen überwachten Zeithorizonte. Das Markt- und Liquiditätsrisikoteam von CGME pflegt und überwacht die Liquiditätsmetriken, die die (gestresste) Liquiditätsposition des Unternehmens unter verschiedenen Aspekten überwachen.

Zu den wichtigsten Aspekten der CGME, die zur Gewährleistung eines angemessenen Gesamtliquiditätsrisikoprofils verwendet werden, gehören:

- Regulatorische Liquiditätskennzahlen: Liquidity Coverage Ratio ('CRD IV LCR') und Net Stable Funding Ratio ('NSFR').
- Interne Liquiditätskennzahlen: Die CGME muss ausreichend Liquidität vorhalten, um allen Verpflichtungen im Rahmen ihrer internen Liquiditätsstressmetriken nachzukommen: Resolution Liquidity Adequacy and Positioning ('RLAP', 30 Tage Zeithorizont) und Term Liquidity Stress Test ('TLST', 1 Jahr Zeithorizont).
- Rahmenwerk für hochwertige Liquiditätsaktiva ("HQLA"), einschließlich Limits, die sicherstellen, dass die Liquiditätsaktiva der CGME nach Währung, Emittent und geografischem Standort des Emittenten angemessen diversifiziert bleiben.

Das Treasury Team der CGME ist für die laufende Überwachung des Liquiditätsprofils der CGME und der Entwicklungen auf den Liquiditäts- und Finanzierungsmärkten verantwortlich, was als Grundlage für die Erkennung potenzieller zukünftiger Stresssituationen dient. Die internen Liquiditätsstresssituationen werden wie folgt gemessen:

- RLAP-Szenario, das durch kurzfristige schwierige Markt-, Kredit- und Wirtschaftsbedingungen in Verbindung mit einem idiosynkratischen Stress gekennzeichnet ist.
- Das TLST-Szenario, das durch eine Herabstufung der lang- und kurzfristigen Ratings des Unternehmens gegenüber dem aktuellen Niveau gekennzeichnet ist, umfasst das kombinierte (idiosynkratische und Markt-) Szenario.

Da Liquiditätskrisen sowohl aus idiosynkratischen als auch aus marktweiten Liquiditätsstressereignissen resultieren können, entwickelt, pflegt und überwacht CGME eine Reihe interner Liquiditätskennzahlen und Liquiditätsmarktauslöser, die aus internen und externen Markt- oder Wirtschaftsindikatoren bestehen, die eine Änderung des Gesamtliquiditätsniveaus im Markt oder des Zugangs von CGME zu diesen Märkten implizieren können.

Die Liquiditätsauslöser und -limits werden vom ALCO festgelegt. Alle diese Liquiditätsrisikomessungen haben konservative Management Action Triggers ("MAT") und Limits, und innerhalb der verschiedenen überwachten Zeithorizonte sind keine negativen Cashflows erlaubt. Genehmigte Geschäftsaktivitäten werden innerhalb dieses festgelegten Rahmens akzeptiert und angestrebt.

Das Treasury Team der CGME ist in Zusammenarbeit mit dem ALCO der CGME für die Behandlung von Grenzwertverletzungen der internen Liquiditätskennzahlen und der Liquiditätsmarktauslöser verantwortlich und muss

entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden sollten, und muss alle getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen dokumentieren.

Der CGME Contingency Funding Plan ("CFP") ist definiert als der Plan, den die CGME aufstellt, um sicherzustellen, dass die verfügbare Liquiditätsfinanzierungskapazität (in Bezug auf Beträge und Zeitplan) angemessen ist, um den Liquiditätsbedarf zu decken, der über den gesamten Stresshorizont auftreten kann. Die CGME-GFP umfasst die Governance und die Prozesse, die befolgt werden sollten, sowie die Analyse der Eventualmaßnahmen, die auf Ebene der CGME ergriffen werden könnten. Die CFP wird jährlich unter Einbeziehung der CGME-Geschäftsleitung und relevanter Stakeholder der CGME und der EMEA-Region getestet.

Das CGME CFP Trigger Framework konsolidiert Auslöser und Limits in einem abgestuften Eskalationsrahmen, der verschiedene Status umfasst. Jeder Status wurde in Abhängigkeit vom Schweregrad der Situation definiert und löst einen anderen Eskalationsprozess aus.

Konzentration von Finanzierungen und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsstrategie der CGME konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung eines nach Struktur, Laufzeit und Währung diversifizierten Finanzierungsprofils. CGME überwacht und verwaltet die Laufzeiten der Finanzierungsquellen genau, um sicherzustellen, dass sie den Liquiditätsbedarf unter verschiedenen Stressszenarien und mit unterschiedlichen Zeithorizonten decken kann.

Zu den Hauptfinanzierungsquellen von CGME gehören besicherte Finanzierungstransaktionen mit Dritten und internen Parteien, das eigene Eigenkapital des Unternehmens sowie konzerninterne Anleihen von der Muttergesellschaft Citi. Darüber hinaus hat die CGME Zugang zu unbesicherten Wertpapierleihprogrammen, um HQLA zu generieren.

Derivative Engagements und potenzielle Sicherheitenabrufe

Im normalen Geschäftsverlauf schließt die CGME verschiedene Arten von Derivatetransaktionen ab, darunter bilaterale Transaktionen, die im Freiverkehr (OTC) abgewickelt werden, und Transaktionen, die über Börsen mit zentralen Gegenparteien abgewickelt werden, und zwar in Bezug auf eine breite Palette von Verträgen wie Zinssätze, Devisen, Rohstoffe, Aktien usw.

Derivatkontrakte sind stark fremdfinanzierte Finanzprodukte und können daher in einem angespannten Umfeld zusätzliche Liquiditätsunterstützung erfordern. Solche Anforderungen werden in der Regel in Form von zusätzlichen Einschuss-/Sicherheitsanforderungen gestellt, die die Gegenparteien von CGME gemäß den Vertragsbedingungen verlangen können.

Das Geschäftsmodell der CGME sieht vor, dass Derivate und Sicherheiten innerhalb der Konzerngesellschaften abgestimmt und verwaltet werden, so dass die CGME gegen Mittelabflüsse von mehr als 30 Tagen aus solchen Engagements oder Einschussforderungen gewappnet ist. Die CGME unterhält Liquiditätsreserven, um potenziellen Liquiditätsabflüssen aus Derivatgeschäften entgegenzuwirken, und diese Abflüsse werden in der LCR-Quote durch historische Spitzenmargenabflüsse dargestellt.

Der Grad der Zentralisierung des Liquiditätsmanagements und die Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die CGME ist eine Organisation mit mehreren Zweigstellen, die als Teil der globalen Rechtsstruktur der Citi in mehreren Ländern tätig ist. Das Liquiditätsmanagement der CGME wird in der Hauptgeschäftsstelle konsolidiert. Ein konzerninternes Liquiditätsrisiko entsteht, wenn erhebliche Engagements (aus Krediten/Krediten oder ähnlichen Aktivitäten) an oder von Konzernunternehmen bestehen und eine oder beide Seiten ihren Verpflichtungen in einem angespannten Umfeld nicht nachkommen. Das Risiko der CGME bei der konzerninternen Kreditaufnahme wird durch interne Liquiditätskennzahlen und aufsichtsrechtliche Grenzen kontrolliert.

Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR-Kennzahl soll sicherstellen, dass ein Unternehmen über ausreichend hochwertige liquide Aktiva ("HQLA") verfügt, die unbelastet gehalten werden, um seinen Liquiditätsbedarf in einem 30-Kalendertage-Liquiditätsstressszenario zu decken. Die CGME hält sich bei der Berechnung der LCR an das EBA Single Rulebook.

Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts auf hoher Ebene

Die gesamten HQLA stellen unbelastete, hochwertige liquide Aktiva dar, die von einer Firma gehalten werden. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B, wobei für bestimmte Kategorien von Vermögenswerten Abschläge und Obergrenzen gelten.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen die HQLA der CGME ausschließlich aus zulässigen Wertpapieren der Stufe 1 (ohne gedeckte Schuldverschreibungen), hauptsächlich aus US- und EU-Staatsanleihen.

Haupttreiber der LCR

Die wichtigsten Faktoren für die Mittelabflüsse der CGME waren die besicherte Wholesale-Finanzierung und die Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaten und anderen Sicherheitenanforderungen. Diese Abflüsse machten den Großteil der LCR-Mittelabflüsse aus. Zu den besicherten Refinanzierungstransaktionen am Großkundenmarkt gehören in erster Linie Pensionsgeschäfte und Collateral Swaps.

Die Mittelzuflüsse werden hauptsächlich durch besicherte Kreditgeschäfte verursacht. Zu den besicherten Kreditgeschäften gehören Reverse-Repurchase-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäfte.

Die Verbesserung der LCR im Jahr 2023 ist hauptsächlich auf den Anstieg des HQLA-Liquiditätspuffers zurückzuführen, der durch Repurchase-Geschäfte finanziert wurde.

Währungsinkongruenz in der LCR

Ein währungsübergreifendes Liquiditätsrisiko entsteht, wenn eine Inkongruenz zwischen der Währung der Aktiva und der Währung der Passiva besteht (z. B. wenn Aktiva in Landeswährung durch Passiva in Fremdwährung finanziert werden).

Die LCR wird in den wichtigsten Währungen der CGME, die mehr als 5 % der Gesamtverbindlichkeiten ausmachen, berechnet, gemeldet und überwacht. Es gibt keine wesentlichen Währungsinkongruenzen in der LCR, die durch die Geschäftstätigkeit bedingt sind. Der wichtigste Währungssaldo der CGME ist der EUR, der auch ihre funktionale Währung und die Währung ihrer Kapitalbasis ist.

Tabelle 15: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31. Dezember 2023)	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7,556	7,300	6,891	6,721
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	265	205	180	211	265	205	180	211
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	236	177	150	180	236	177	150	180
8	Unbesicherte Schuldtitel	30	29	30	32	30	29	30	32
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	1,673	1,803	1,882	2,004
10	Zusätzliche Anforderungen	1,689	1,764	1,825	1,925	1,604	1,674	1,715	1,781
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	1,625	1,700	1,761	1,878	1,541	1,610	1,651	1,734
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	64	64	64	47	64	64	64	47
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	404	495	537	546	164	148	117	113
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE			-		3,707	3,830	3,894	4,110
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	16,257	14,449	12,737	12,167	1,911	2,208	2,062	2,105
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	338	329	332	302	338	329	332	302
19	Sonstige Mittelzuflüsse	455	515	519	552	455	515	519	552
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-		
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-		
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	17,050	15,294	13,588	13,021	2,705	2,872	2,913	2,959
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-			-	-		
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-			-	-		
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	16,901	15,096	13,289	12,641	2,705	2,872	2,913	2,959
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					7,556	7,300	6,891	6,721
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					1,119	1,074	1,085	1,187
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					734.62%	708.17%	661.36%	585.69%

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Zu den Hauptfinanzierungsquellen von CGME gehören besicherte Finanzierungstransaktionen mit Dritten und internen Parteien, das eigene Eigenkapital des Unternehmens sowie konzerninterne Anleihen von der Muttergesellschaft Citi.

Die NSFR der CGME betrug zum 31. Dezember 2023 153% oder 3,600 Mio. EUR über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%.

Die Reduktion der NSFR-Quote im Jahr 2023 ist hauptsächlich auf den Anstieg der Reverse-Repurchase-Geschäfte mit internen Parteien sowie den Anstieg der mit dem Derivatehandel verbundenen Margenanforderungen zurückzuführen.

Tabelle 16: Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (EU LIQ2)

Quartal endet am (31. Dezember 2023)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	<6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4,685	-	-	-	4,685
2	Eigenmittel	4,685	-	-	-	4,685
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		24,734	2,494	3,166	5,726
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		24,734	2,494	3,166	5,726
10	Interdependente Verbindlichkeiten		6,673	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	170	1,768	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	170				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1,768	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					10,411
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					68
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		26,749	2,211	2,038	4,075
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		18,583	1,465	770	1,695
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		7,799	734	985	1,949
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		310	-	-	155
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-

23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	57	12	283	275
25	Interdependente Aktiva	7,233	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	9,307	-	1,349	2,661
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	841	-	1,025	1,586
29	NSFR für Derivateaktiva	-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	7,032	-	-	352
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1,434	-	324	723
32	Außerbilanzielle Posten	-	-	-	-
33	RSF insgesamt	-	-	-	6,803
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	153.0%

Quartal endet am (30. September 2023)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	<6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3,735	-	-	-	3,735
2	Eigenmittel	3,735	-	-	-	3,735
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		23,226	3,924	4,484	7,292
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		23,226	3,924	4,484	7,292
10	Interdependente Verbindlichkeiten		9,882	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	1,701	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1,701	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					11,027
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					80
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		25,262	2,020	2,172	4,062
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		18,440	1,222	518	1,228
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6,451	783	1,383	2,410

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		266	-	-	133
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		105	16	272	291
25	Interdependente Aktiva		11,199	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		10,332	-	1,265	2,406
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		685	-	885	1,335
29	NSFR für Derivateaktiva		38			38
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		8,237			412
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1,372	-	379	622
32	Außerbilanzielle Posten		-	-	-	-
33	RSF insgesamt					6,548
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					168.4%

Quartal endet am (30. Juni 2023)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	<6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3,782	-	-	-	3,782
2	Eigenmittel	3,782	-	-	-	3,782
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		15,110	2,667	4,957	7,241
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		15,110	2,667	4,957	7,241
10	Interdependente Verbindlichkeiten		7,231	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	363	1,791	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	363				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1,791	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					11,024
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					87
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-

17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		18,456	647	2,840	3,880
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		11,917	331	1,117	1,487
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6,367	306	1,453	2,073
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		99	-	-	49
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		73	11	269	271
25	Interdependente Aktiva		8,851	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		9,449	-	1,149	1,994
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		526	-	817	1,141
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		7,453			373
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1,470	-	333	481
32	Außerbilanzielle Posten		-	-	-	-
33	RSF insgesamt					5,961
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					184.9%

Quartal endet am (31. März 2023)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	<6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3,782	-	-	-	3,782
2	Eigenmittel	3,782	-	-	-	3,782
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		18,162	1,527	5,082	6,864
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		18,162	1,527	5,082	6,864
10	Interdependente Verbindlichkeiten		7,400	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	383	2,698	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	383				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2,698	-	-	-

14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					10,646
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					87
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		22,611	486	1,844	2,631
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		15,993	39	688	726
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6,448	412	902	1,586
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		100	-	-	50
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		70	36	254	269
25	Interdependente Aktiva		8,634	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		9,479	-	1,062	2,111
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		585	-	806	1,183
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6,737			337
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2,157	-	256	591
32	Außerbilanzielle Posten		-	-	-	-
33	RSF insgesamt					4,829
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					220.5%

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko stellt das Risiko dar, dass finanzielle Verluste aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen eines Kunden aufgrund einer Bonitätsverschlechterung bzw. eines Ausfalls entstehen. In diesem Zusammenhang definiert die CGME eine Forderung als „notleidend“, wenn sie einzelwertberichtigt ist oder der Kreditnehmer bezüglich einer Forderung mit Zins- oder Tilgungsleistungen mindestens 90 Tage im Verzug ist.

Eine Forderung mit weniger als 90 Tagen im Verzug, wird ebenfalls dann zu einer notleidenden Forderung, wenn gute Gründe bekannt werden, die eine Nichtzahlung befürchten lassen (z.B. das Bekanntwerden der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die substanzielle Restrukturierung wegen ungenügender Kapitalstruktur). „Überfällige“ Forderungen beinhalten dahingegen alle Forderungen, bei denen sich der Kunde mit seinen Verbindlichkeiten mindestens einen Tag im Verzug befindet.

Risikovorsorge

Forderungen gelten bei der CGME als wertgemindert und werden zinslos gestellt, wenn auf der Basis einer Expertenschätzung die Einbringlichkeit der Forderung zweifelhaft ist oder Zins-/ Tilgungsleistungen 90 Tage überfällig sind. Die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung (EWB) orientiert sich am Blankoanteil des Engagements. Die Höhe der Risikovorsorge wird nach einer der drei folgenden Methoden ermittelt:

- Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kreditengagements,
- Bestimmbarer Marktwert des Kreditengagements,
- Zeitwert der Sicherheiten, sofern die Kreditrückzahlung von der Werthaltigkeit der Sicherheiten abhängt.

Aufgrund der Kundenstruktur der CGME im Kreditgeschäft war eine EWB-Zuführung in den letzten Jahren nicht notwendig. Eingehende Rückzahlungen im Berichtsjahr führten zu Auflösungen der Risikovorsorge.

Latente Risiken im Kreditgeschäft werden bei der CGME durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird auf der Grundlage der Stellungnahme 1/ 1990 des Bankenfachausschusses beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in Verbindung mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Der PWB-Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis des durchschnittlichen Forderungsausfalls der vorangegangenen fünf Wirtschaftsjahre und dem risikobehafteten Kreditvolumen der vorangegangenen fünf Bilanzstichtage. Aufgrund der Struktur der CGME und deren Geschäfte werden keinerlei Pauschalwertberichtigungen mehr vorkommen.

Die CGME hat zum 31. Dezember 2023 keine Pauschalwertberichtigung ausgewiesen (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Zur Ermittlung der Risikogewichte im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden für die CGME die Ratings der folgenden Ratingagenturen genutzt:

- Standard & Poor's

- Moody's
- Fitch

Die Ratings der Agenturen finden grundsätzlich für sämtliche KSA-Risikopositionsklassen Anwendung. Die Zuordnung der externen Ratings zu den aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen erfolgt gemäß den Vorgaben der EBA. In Folge werden den Positionen Risikogewichte auf Basis der aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen und anderen Faktoren wie Risikopositionsklasse und Laufzeit zugeordnet.

Falls mehrere externe Ratings für eine zu beurteilende Position vorliegen, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittenten Rating, abgestellt.

Kreditrisikominderung

Im Jahr 2023 hat die CGME den SA-CCR-Ansatz zur Berechnung des Kontrahentenrisikos für Derivatprodukte zusammen mit dem bestehenden IMM-Ansatz angewandt. Darüber hinaus verwendet die CGME auch die umfassende Methode zur Berücksichtigung von Wertpapiersicherheiten (für Wertpapierpensionsgeschäfte) zur Berechnung des Risikos.

In Übereinstimmung mit der CRR-Verordnung und dem internen Risikorahmen verfügt die CGME über eine breite Palette von Sicherheiten, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren.

Diese sind nicht auf die folgenden Arten von Sicherheiten beschränkt: Bargeld in Landes- und Fremdwährung und Wertpapiere wie in- und ausländische Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktienwerte und andere Arten von Sicherheiten.

Generell wendet die CGME on-balance sheet netting zur Kreditrisikominderung an.

Das Management wird mittels eines monatlichen Berichts über die Risikokonzentrationen in den Sicherheiten informiert.

Zusätzlich verfügt die CGME über eine Garantie der Mutter, um hohe Auslastungen beim Exposure besser zu steuern. Die Garantie wurde im Jahr 2023 für einen Kontrahenten in Anspruch genommen. .

Tabelle 17: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

Aufgrund des Geschäftsmodells von CGME, gibt es zur Zeit keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen. In Folge wurde in der Tabelle CR1 lediglich die erste Spalte befüllt.

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	778												
010	Darlehen und Kredite	38,977	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,864	-
020	Zentralbanken	1,299	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,254	-
030	Sektor Staat	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	14,504	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,789	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	22,715	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,822	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	39,755	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,864	-

Tabelle 18: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

Die Tabelle CR1-A stellt den Netto-Risikopositionswert von Darlehen und Kredite, sowie Schuldverschreibungen dar, aufgeschlüsselt nach Laufzeit. Die Position Darlehen und Kredite besteht aus Guthaben bei anderen Banken (652 Mio. EUR), sowie anderen sofort verfügbare Positionen (624 Mio. EUR).

		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	652	-	-	-	624	1,276
2	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
3	Insgesamt	652	-	-	-	624	1,276

Tabelle 19: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	13,891	25,864	25,864	-	-
2	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
3	Summe	13,891	25,864	25,864	-	-
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	-	-	-	-	-
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	-	-	-	-	-

Tabelle 20: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	126	-	126	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute	531	-	531	-	217	41%
7 Unternehmen	137	237	137	237	190	51%
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	1	-	1	-	1	100%
16 Sonstige Posten	233	-	233	-	233	100%
17 INSGESAMT	1,029	237	1,029	237	641	51%

Tabelle 21: Standardansatz (EU CR5)

	Risikopositionsklassen	Riskogewicht															Summe	ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Others		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	-	-	-	-	162	-	370	-	-	0	-	-	-	-	-	531	120
7	Unternehmen	-	-	-	-	0	-	132	-	-	5	-	-	-	-	-	137	5
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	233	-	-	-	-	-	233	233
17	INSGESAMT	126	-	-	-	162	-	502	-	-	240	-	-	-	-	-	1,029	360

Aufgrund des Geschäftsmodells der CGME, gibt es zur Zeit keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen. In Folge wurde in der Tabelle CQ3 lediglich die ersten beiden Spalten befüllt.

Tabelle 22: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag									
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen						
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	778	778								
010	Darlehen und Kredite	38,977	38,977								
020	Zentralbanken	1,299	1,299								
030	Sektor Staat	49	49								
040	Kreditinstitute	14,504	14,504								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	22,715	22,715								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	411	411								
070	Davon: KMU	-	-								
080	Haushalte	-	-								
090	Schuldverschreibungen	-	-								
100	Zentralbanken	-	-								
110	Sektor Staat	-	-								
120	Kreditinstitute	-	-								
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-									
160	Zentralbanken	-	-								
170	Sektor Staat	-	-								
180	Kreditinstitute	-	-								
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-								
210	Haushalte	-	-								
220	Insgesamt	39,755	39,755								

Aufgrund des Geschäftsmodells der CGME, gibt es keine notleidenden oder ausgefallenen Positionen. In Folge wurde in der Tabelle CQ4 lediglich die erste Spalte befüllt.

Tabelle 23: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegend			
		Davon: ausgefallen				
Belgien	11	-	-	-	-	-
Bulgarien	6	-	-	-	-	-
Dänemark	763	-	-	-	-	-
Deutschland	3,873	-	-	-	-	-
Estland	4	-	-	-	-	-
Finnland	350	-	-	-	-	-
Frankreich	9,586	-	-	-	-	-
Griechenland	252	-	-	-	-	-
Hongkong	1	-	-	-	-	-
Indien	1	-	-	-	-	-
Irland	31	-	-	-	-	-
Italien	306	-	-	-	-	-
Kroatien	1	-	-	-	-	-
Liechtenstein	3	-	-	-	-	-
Luxemburg	332	-	-	-	-	-
Niederlande	671	-	-	-	-	-
Norwegen	70	-	-	-	-	-
Österreich	127	-	-	-	-	-
Portugal	1,013	-	-	-	-	-
Rumänien	74	-	-	-	-	-
Schweden	2,149	-	-	-	-	-
Schweiz (Confoederatio Helvetica)	33	-	-	-	-	-
Spanien	1,891	-	-	-	-	-
Tschechien	8	-	-	-	-	-
Ungarn	470	-	-	-	-	-
Vereinigte Staaten	3,774	-	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	13,178	-	-	-	-	-
Total	38,977	-	-	-	-	-

Tabelle 24: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2	-	2	-	-
030	Herstellung	11	-	11	-	-
040	Energieversorgung	307	-	307	-	-
	Wasserversorgung	4	-	4	-	-
050						
060	Baugewerbe	-	-	-	-	-
070	Handel	70	-	70	-	-
080	Transport und Lagerung	1	-	1	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-	-
	Information und Kommunikation	1	-	1	-	-
100						
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14	-	14	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2	-	2	-	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-
160	Bildung	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	-	-	-	-	-
200	Insgesamt	411	-	411	-	-

Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, der aus der sinkenden Kreditqualität oder dem Nichterfüllen finanzieller oder vertraglicher Verpflichtungen einer Gegenpartei resultiert.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken, denen CGME als Institution ausgesetzt ist.

Das Gegenparteirisiko entsteht in vielen Geschäftsbereichen von CGME und als Ergebnis von Aktivitäten wie:

- Wertpapiertransaktionen;
- OTC Derivate;
- SFTs (Security Finance Transactions);
- Wenn CGME im Namen seiner Kunden und anderer Dritter als Vermittler fungiert;

Das Gegenparteiausfallrisiko von CGME entsteht größtenteils durch seine SFT- und OTC-Derivate-Kontrahenten. Es entsteht auch aus dem Settlement-Risiko. Das Gegenparteirisiko von CGME ist im Wesentlichen mit Margen versehen oder abgesichert, mit Ausnahme von Commodities Trades oder bestimmter Geschäfte, die im Einzelfall genehmigt werden. CGME verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk für das Management des Gegenparteiausfallrisikos in allen Geschäftsbereichen, dass eine definierte Risikobereitschaft, Kreditlimits und Kreditrichtlinien umfasst.

Das Verfahren zur Genehmigung des Limits für das Kreditrisiko einer Gegenpartei wird geleitet von:

- Grundlegende Kreditrichtlinien;
- Verfahren und Standards;
- Erfahrung und Urteilsvermögen der Kreditrisiko Experten; und
- die Höhe des Risikos

Die Kreditrisiko Limits der Citi haben mehrere Parameter, darunter einen Wert, Laufzeit, die Art des Risikos und die Art des Produkts oder der Produkte, die das Limit abdeckt. Die Risikoart ist dieselbe wie im Risiko Messmodell des Instituts. Das Gegenparteiausfallrisiko wird mindestens täglich berechnet und manchmal selektiv untertäglich aktualisiert, um mit den Gegenpartei-Limits verglichen zu werden. Liegt das Risiko unter dem Limit, steht die Differenz zu Beginn des nächsten Tages zur Verfügung, um zusätzliche Geschäfte und Risiken zu akzeptieren. Wenn das Risiko das Limit überschritten hat, wird dies dem Kredit Beauftragten für den Kunden, dessen Limit überschritten wurde, und dem leitenden Kredit Beauftragten, der für das Kundenportfolio zuständig ist, zu dem dieser Kunde gehört, gemeldet.

Das Kreditrisiko der Gegenpartei wird im Allgemeinen als der aktuelle Marktwert nach Abzug der Marge ausgedrückt, der den Nettowert widerspiegelt, den eine bestimmte Gegenpartei der Citi schuldet, zuzüglich des potenziellen zukünftigen Risikos. Das mit diesen Kontrahenten-Kreditengagements verbundene Risiko ist eine Funktion der Kreditwürdigkeit des Schuldners sowie der Bedingungen der spezifischen Verpflichtung. Die Citi verwendet ein globales Risiko Berichtssystem, um das Kreditengagement gegenüber ihren Wholesale-Schuldnern und Gegenparteien zu verwalten.

Für die Verwaltung von Margin-Calls werden tägliche Margin-Verfahren eingeführt, die als Best Practice gelten, um ein angemessenes Niveau an Sicherheiten zu erhalten, das Marktwert Schwankungen widerspiegelt. Die Geschäfte werden regelmäßig in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen und branchenüblichen Best-Practice-Richtlinien abgeglichen, und es gibt Verfahren für die Beilegung von Margenstreitigkeiten. Limits und Konzentrationsüberwachung werden eingesetzt, um die Sicherheitenkonzentrationen der Citi auf verschiedene Arten von Anlageklassen zu kontrollieren.

Die Firma verfügt über Verfahren, die sicherstellen, dass geeignete Informationen zur Unterstützung des Sicherheitenprozesses zur Verfügung stehen und dass rechtzeitige und genaue Margin-Calls korrekt in die Margin-Applikationen von vorgelagerten Systemen einfließen. Darüber hinaus gibt es eine unternehmensweite Risikoberichterstattung über die Engagements der Gegenpartei auf individueller und auf aggregierter Ebene. Der Großteil der Sicherheiten, die CGME für OTC-Derivate entgegennimmt, wird in Form von Guthaben gestellt. Andere Sicherheiten wie Staatsanleihen und Unternehmensanleihen können ebenfalls als Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte verpfändet werden.

In Bezug auf DSFTs wird der Großteil der Sicherheiten in Form von lang- und kurzfristigen Schuldtiteln oder öffentlichen Beteiligungspapieren gestellt.

Die CGME geht in ihrem Geschäft sowohl ein allgemeines als auch ein spezifisches Wrong Way Risk (WWR) ein. Das Wrong Way Risk (WWR) entsteht, wenn eine starke Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und dem Kreditrisiko der zugrunde liegenden Transaktion besteht. Es gibt zwei Hauptarten von WWR: Spezifisches WWR (SWWR) und allgemeines WWR (GWWR).

Spezifisches WWR (SWWR) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einer bestimmten Gegenpartei positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei korreliert ist und eine enge Beziehung zwischen der Gegenpartei und dem zugrunde liegenden Engagement besteht.

Geschäfte werden als SWWR gekennzeichnet, wenn die Gegenpartei und zugrundeliegende Wertpapier oder Referenzaktivum demselben Mutterunternehmen zugeordnet sind (rechtliche Verbindung >25%).

Zur Überwachung und Kontrolle des Gesamtvolumens der SWWR-Geschäfte und Sicherheiten in der CGME zu überwachen und zu kontrollieren, wird ein SWWR-Nominalwert-Limit für SFT Transaktionen und OTC-Derivaten festgelegt und zielt damit auf die Begrenzung der Gesamtnennwert oder "Bargeldlieferung" bei SWWR-Transaktionen in der CGME zu begrenzen.

Die CGME hat eine Liste von unternehmensweiten Richtlinien und Standards in Bezug auf CCR. Diese Richtlinien und Standards wurden dem CGME Management Board vorgelegt.

Angemessene Liquidität und Finanzierungsquellen sind für die Geschäfte der Citi unerlässlich. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mehreren Faktoren,

einschließlich eines Liquiditäts Verlusts aus Derivatetransaktionen aufgrund von rechtlich vereinbarten Bedingungen, wie z. B. Auslöser für eine Herabstufung des Ratings.

Downgrade-Trigger können dazu führen, dass die CGME im Falle einer Herabstufung der CGME durch die Rating-Agenturen zusätzliche Liquidität vorhalten muss. Dies kann sowohl bei unbesicherten als auch bei besicherten Derivat Verträgen der Fall sein. Ein typischer Herabstufung Auslöser in unbesicherten Verträgen würde CGME dazu verpflichten, Nachschusszahlungen auf ausstehende Vertrags Verbindlichkeiten zu leisten, oder in besicherten Verträgen können Herabstufung Auslöser CGME dazu verpflichten, zusätzliche Nachschusszahlungen zu leisten oder erhaltene Nachschusszahlungen zu trennen.

CGME berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen einer Herabstufung der Bonität in ihren Stresstests und Szenario Modellen, um die Auswirkungen auf ihre Liquiditätsposition zu quantifizieren.

Die CGME führt täglich zwei interne Liquiditäts Stresstests durch.

- Resolution Liquidity Adequacy Positioning (RLAP) - Kurzfristig (30-Tage-Szenario) geht von einer Herabstufung der langfristigen Ratings um drei Stufen und einer Herabstufung der kurzfristigen Ratings der CGME um eine Stufe aus; und
- Term Liquidity Stress Test (TLST) - Langfristiges Szenario (ein Jahr) unter der Annahme einer Herabstufung der lang- und kurzfristigen Ratings der CGME um zwei bzw. eine Stufe gegenüber dem derzeitigen Stand.

Zusätzlich zu den Stresstest Szenarien verfügt die CGME über einen robusten Überwachungs- und Berichtsrahmen, um die potenziellen Liquiditäts Auswirkungen von Derivat-Herabstufung Auslösern zu erfassen. Zum 31. Dezember 2023 hatte die CGME unwesentliche potenzielle Liquiditätsauswirkungen, die im Falle einer Herabstufung des Ratings zu potenziellen zusätzlichen Sicherheitenanforderungen für das Unternehmen führen.

Tabelle 25: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

Die Tabelle stellt diverse Aspekte zum Gegenparteiausfallrisiko dar. Die CGME verwendet zur Berechnung von CCR-Risikopositionen den SA-CCR sowie interne Modelle.

		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller ünftiger Risikopositionswert (PFE)	EEP E	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risiko- positionswert nach CRM	Risiko- positionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	888	3,358		1.4	11,532	6,220	6,213	4,265
2	IMM (für Derivate und SFTs)			4,458	1.4	21,736	6,242	6,242	4,161
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			4,458		21,736	6,242	6,242	4,161
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					47,197	3,210	3,210	1,715
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					80,465	15,671	15,665	10,141

Tabelle 26: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)

		Risiko-positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	4,267	1,522
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		869
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		652
4	Geschäfte nach der Standardmethode	5,176	2,216
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	9,443	3,738

Tabelle 27: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	504	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	512
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43
3	Öffentliche Stellen	310	-	-	-	174	-	-	-	-	-	-	484
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	14,840	992	-	392	4,317	-	-	209	-	-	20,750
7	Unternehmen	-	-	-	-	338	3,568	-	-	5,797	2	-	9,705
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3
11	Wert der Risikoposition insgesamt	856	14,840	992	-	904	7,893	-	-	6,006	5	-	31,497

Tabelle 28: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	128	714	307	2,588	-	19,251	-	19,754
2 Bar – andere Währungen	29	1,188	507	1,403	-	6,001	-	11,441
3 Inländische Staatsanleihen	7	2,936	-	-	-	1,110	-	1,868
4 Andere Staatsanleihen	907	3,428	2,737	-	-	21,294	-	16,677
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	1,089	7,225	-	726	-	825
6 Unternehmensanleihen	137	14	124	-	-	3,948	-	4,903
7 Dividendenwerte	93	-	-	-	-	2,421	-	3,685
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	30	-	38	-	136
9 Insgesamt	1,301	8,280	4,763	11,247	-	54,789	-	59,290

Tabelle 29: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)

	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	20,422	19,686
2 Index-Kreditausfallswaps	41,916	42,027
3 Total Return-Swaps	117	128
4 Kreditoptionen	3,381	3,380
5 Sonstige Kreditderivate	43	43
6 Nominalwerte insgesamt	65,879	65,264
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	195	1,761
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-1,739	-188

Tabelle 30: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7)

	RWEA
1 RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	3,797
2 Umfang des Vermögenswerte	1,585
3 Bonitätsstufe der Gegenparteien	-147
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)	-1,074
5 Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6 Erwerb und Veräußerung	-
7 Wechselkursschwankungen	-
8 Sonstige	-
9 RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	4,161

Tabelle 31: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)

		Risiko- positions-wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		787
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	24,082	535
3	(i) OTC-Derivate	17,032	341
4	(ii) Börsennotierte Derivate	6,804	190
5	(iii) SFTs	247	5
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	1,074	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	3,983	80
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	473	172
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	853	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Marktrisiko

Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Die Funktion Marktrisikomanagement untersteht dem Chief Risk Officer (CRO) der CGME mit dem Auftrag, das Marktrisiko zu managen, effiziente Risiko-/Ertrags Entscheidungen zu erleichtern, die Volatilität des Betriebsergebnisses zu verringern und dem Vorstand sowie der Aufsicht das Marktrisiko transparent zu machen. CGME's Marktrisiko-Steuerung ist im Einklang mit dem konzernweiten Ansatz, dokumentiert durch die lokale Richtlinie zum Risikomanagement sowie der Citi Mark-to-Market Richtlinie.

Gemäß der Citi Mark-to-Market Richtlinie ist jeder Geschäftsbereich verantwortlich für die Einhaltung dieser Richtlinie und die für die ständige Einhaltung der unabhängigen genehmigten Risikolimits. Die Geschäftsbereiche dürfen nur dann Marktrisiko eingehen, wenn dies auch präzise und zuverlässig gemessen werden kann.

Das Marktrisiko wird durch Limite und Trigger gesteuert, die in der CGME Richtlinie für Risikomanagement sind, durch Market Risk überwacht und an den Vorstand der CGME berichtet werden.

Preisrisiken werden im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften gemessen, um die Konsistenz zwischen den Geschäftsbereichen und die Möglichkeit zur Risikoaggregation zu gewährleisten. Die Citi Rahmenwerk für Marktrisikolimits beinhaltet Tier 0/1-Limits, Tier 2-Limits und Tier 3-Limits, sowie Management Trigger. Tier 0/1-Limits sind im die relevanten Limits für den Citi Gesamtkonzern und finden auf CGME keine Anwendung. Tier 2-Limits werden in der auf Produktgruppenebene oder in einigen Fällen auf der Ebene eines Geschäftsbereichs, einer Region oder einer juristischen Einheit (wie im Fall der CGME) gesetzt. CGME hat eine Tier 2-Limit Struktur (Legal Entity Level) und Tier 3-Trigger. Für die CGME werden die Trigger auf Geschäfts- oder Deskenebene festgelegt. Darüber hinaus wird das Rahmenwerk durch regelmäßige Stresstests und die tägliche Überwachung der Tier-2-Limits und Tier-3-Trigger der CGME sowie die monatliche und vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat der CGME ergänzt.

Risikomessung

Die Marktrisikofunktion überwacht das CGME Marktpreisrisiko auf täglicher Basis mittels einem umfassenden System aus Limiten und Triggern. Das Ergebnis der täglichen Überwachung wird auf monatlicher Basis auch an die Geschäftsleitung berichtet.

Das Preisrisiko gehandelter Produkte wird zudem auch auf täglicher Basis für die gesamte CGME aggregiert. Die Überwachung des Preisrisikos verwendet eine Reihe von Risikomaßen und beinhaltet unter anderem folgende Marktpreisfaktoren

- Zinsänderungsrisiko: Risiko, das aus der Änderung der Zinsraten entsteht und Einfluß auf den Preis zinssensitiver Produkte hat.
- Aktienrisiko: Risiko, das aus Änderungen in Aktienkursen, Volatilitäten und Dividendenrenditen resultiert
- Fremdwährungsrisiko: Risiko, das aus Änderungen von Wechselkursen resultiert und Transaktionen betrifft, die in einer Fremdwährung notieren anders als die Landeswährung.

- Warenpositionsrisiko: Risiko das aus Änderungen von Rohstoffpreisen resultiert.
- Kredit-Spread Risiko: Risiko, das aus Änderungen der Rendite von Schuldsinstrumenten resultiert.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken werden entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risiko Gewichtungsfaktoren ermittelt oder sie basieren auf dem „Internal Model Approach“ (IMA), der verschiedenen qualitativen und quantitativen Anforderungen unterliegt. Das IMA Modell besteht unter anderem aus dem gleichen, auch für das tägliche Risikomanagement verwendeten, VaR Modell. Das IMA Modell wurde 2023 durch die Aufsicht zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen genehmigt. Die Genehmigung umfasst dabei das allgemeine Marktrisiko und das emittentenspezifische Risiko für Aktien-, Zins-, Devisen-, Rohstoff- und Kreditgeschäft. Die einzelnen Komponenten des IMA sind der Value at Risk (VaR), Stressed VaR (SvAR), Incremental Risk Charge (IRC), sowie in geringem Umfang die „Risks Not In the Model Engine“ (RNIMES). Zum 31.12.2023 sind ca. 80% der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken durch das IMA abgedeckt.

Ein weitere Methode zur Messung von Marktpreisrisiken ist der Global Systematic Stress Test (GSST). Dies ist ein wöchentliches und monatliches Stresstestprogramm, das von der Citi als Teil ihres Business-As-Usual (BAU) Risikomanagementprozesses durchgeführt wird. Die Ergebnisse des GSST und Berichte des GSST helfen bei der Identifizierung und Quantifizierung von Stressverlusten der Geschäftsbereiche der CGME. Die Ergebnisse und Berichte des GSST werden von verschiedenen Funktionen und Ausschüssen in der gesamten Bank verwendet.

Globale Systematische Stresstests messen die unerwarteten finanziellen Auswirkungen vor Steuern unter einer Reihe von globalen Stressszenarien über einen 1-Jahres-Horizont oder andere Horizonte in Übereinstimmung mit systematischen Stressszenarien die sich aus Kredit- und Marktrisiken ergeben. Die Stresstests konzentrieren sich auf globale systematische Stressszenarien, die als eine spezifische Kombination von Markt- und makroökonomischen Schocks definiert sind, von denen erwartet wird, dass sie sich negativ auf die Rentabilität, die Bilanz und den Kapitalbedarf des Unternehmens auswirken. GSSTs sind so konzipiert, dass sie die Auswirkungen von potentiellen extremen Marktbewegungen für die Gruppe wie auch für CGME abschätzen.

Dieser Ansatz beinhaltet perfekt korrelierte Veränderungen in einer großen Gruppe von Marktfaktoren, die durch Bewegungen von systematischen Treibern und bedingten Verhaltensweisen aller Marktfaktoren angetrieben werden. Grundsätzlich beinhalten GSST Szenarien eine Vielzahl von Faktoren über mehrere Risikoklassen hinweg, die gleichzeitig gestresst werden. Im allgemeinen werden zwei verschiedene Kategorien von Stressszenarien verwendet:

- Historisches Szenario: Marktschocks (oder makroökonomische Schocks, die sich im Laufe der Zeit entfalten), die im Wesentlichen dem entsprechen, was während einer historischen Stressperiode eingetreten ist
- Hypothetisches Szenario: Potenzielle Marktschocks (oder makroökonomische Schocks, die sich über die Zeit entfalten), die extrem aber plausibel erscheinen.

Darüber hinaus berechnet die Bank täglich Spot-Vola-Stresstests auf der Grundlage des Marktrisikoportfolios. Während es sich bei den GSST um multifaktorielle makroökonomische Szenarien handelt, die von einer Halteperiode ausgehen, stellen die täglichen Spot-Vola-Verschiebungen ein Ad-hoc-Szenario dar. Hierbei wird der Spot-Wert des Basiswerts nach unten und/oder nach oben um einen bestimmten Wert verändert. Der Hauptfaktor für den Spot-Volatilitäts Schock sind Aktien-Optionsscheine. Stresstests ergänzen den Value-at-Risk, indem sie den Risikomanagern die Möglichkeit geben, die aktuellen Marktpreise auf extremere Niveaus im Vergleich zu den historisch realisierten zu schocken, und die Auswirkungen zwischen den Marktpreisen unter extremen Szenarien zu testen.

Die aus den Stresstests resultierenden (hypothetischen) Verluste werden anhand definierter Limite überwacht, und unter anderem an die Geschäftsleitung berichtet.

Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (EU MRB)

455 (c)

Das Unternehmen verfügt über ein umfassendes Rahmenwerk von Strategien, Kontrollen und Berichten, um die Anforderungen der CRR für die Einbeziehung von Positionen in das Bankbuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Um die angemessenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Engagements zu bestimmen, müssen die Positionen zunächst entweder dem Bankbuch oder dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Ziel des "Trading Book Policy Statement"-Standards ist es, die Grenze zwischen dem Handelsbuch und dem Bankbuch klar zu definieren, und die in der Eigenkapitalverordnung der CRR festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Die Bestimmung von Handelspositionen muss auf der Ebene der einzelnen Transaktionen erfolgen. Damit eine Position für die Aufnahme in das Handelsbuch in Frage kommt, muss sie aus

- a) buchhalterischer Sicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet sein; und
- b) eine Eigenhandelsposition sein oder aus der Kundenbetreuung und dem Market-Making stammen; und
- c) mit Handelsabsicht gehalten werden oder zur Absicherung einer Position dienen, die mit Handelsabsicht gehalten wird,
- d) und frei von einschränkenden Bedingungen für die Handelbarkeit ist oder abgesichert werden kann.

Um nachzuweisen, dass eine Position mit Handelsabsicht gehalten wird oder eine solche Position absichert, muss die Position bzw. die abzusichernde Position gehalten werden für:

- den kurzfristigen Wiederverkauf; oder
- um von Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren.

Handelsbuchpositionen unterliegen den regulatorischen Kapitalanforderungen für Marktrisiken, ebenso wie Devisen- und Warenpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien für die Klassifizierung als Handelsbuchpositionen erfüllen oder nicht.

Point (ii) Art. 455(a)

VaR / SVaR Modelle

Der Value-at-Risk (VaR) ist ein statistisches Risikomaß zur Ermittlung eines potentiellen Verlustes einer Position oder eines Portfolios zu aktuellen Marktbedingungen und zu einem vordefiniertem Konfidenzniveau und Haltedauer. Analog misst der Stressed-VaR den potentiellen Verlust unter gestressten Marktkonditionen.

Das VaR-Modell ist so konzipiert, dass es potenzielle Marktverluste mit einem Konfidenzniveau von 99% über eine eintägige Halteperiode erfasst. Die Kapitalanforderung basiert auf der VaR-Messung über eine Haltedauer von zehn Tagen. Die CGME verwendet einen eintägigen VaR für die interne Managementberichterstattung. Für den Ein-Tages-VaR werden sowohl die Volatilitäts- als auch die Korrelationsparameter aus der Ein-Tages-Renditenhistorie geschätzt.

Der SVaR schätzt den potenziellen Rückgang des Wertes einer Position oder eines Portfolios unter angespannten Marktbedingungen. Die SVaR-Methode des Unternehmens berücksichtigt die Faktor-Sensitivitäten des Handelsportfolios mit den Volatilitäten und Korrelationen dieser Faktoren unter Stressbedingungen und wird als das Risiko für die Firma über eine eintägige Haltedauer bei einem Konfidenzniveau von 99% ausgedrückt. Die Kapitalanforderung basiert auf dem SVaR-Maß über eine zehntägige Haltedauer.

Für die Managementzwecke und aufsichtsrechtlichen Zwecke verwendeten Modelle sind im Allgemeinen dieselben.

Die wichtigsten Komponenten des VaR-Modells sind die Varianz/Kovarianz-Matrix der Marktvariablen und die Sensitivität des Handelsportfolios der Citi gegenüber diesen Variablen. Die Varianz/Kovarianz-Matrix wird anhand von Marktdaten aus drei Jahren kalibriert, wobei einige Volatilitäten nach oben angepasst werden, um Fat-Tail-Effekte bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeitraum von einem Tag zu erfassen, und andere nach oben angepasst werden, um kurzfristige Volatilitätsspitzen zu erfassen. Marktschwankungen, die mit Hilfe einer Monte-Carlo-Methode aus der Matrix simuliert werden, werden auf die Gruppe der Faktorsensitivitäten angewandt, um eine prognostizierte Verteilung von Ein-Tages-Gewinnen und -Verlusten zu erzeugen, aus der der VaR berechnet werden kann. Die Faktorsensitivitäten sind so konzipiert, dass sie alle wesentlichen Marktrisiken für jeden Handelswert erfassen, und zwar sowohl lineare als auch nicht-lineare Risiken. Für nichtlineare Positionen werden Neubewertungsgitter verwendet. Die für die Risikopositionsdaten relevanten Faktorsensitivitäten und Neubewertungsgitter werden von jeder Handelseinheit am Ende des Tages eingespeist und gespeichert.

Die in der VaR-Berechnung verwendete Kovarianzmatrix der Risikofaktoren wird monatlich aktualisiert. Um die aktuellen Marktbedingungen widerzuspiegeln, wird außerdem die Volatilität der wichtigsten Marktfaktoren durch Skalierungsfaktoren innerhalb eines Monats aktualisiert. Die für den SVaR relevante Stressperiode wird quartalsweise überprüft und die Stress-Kovarianzmatrix gegebenenfalls angepasst. Die 10-Tages VaR / SVaR Zahlen werden direkt mittels der geschätzten 10-Tages Volatilitäten berechnet. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen maximiert die aus der Stressperiode kalibrierte Kovarianzmatrix den VaR für das Gesamtportfolio der CGME.

Die Erstellung und Meldung der Ein- und Zehn-Tages VaR und SVaR Zahlen für das Gesamt- und jedes gewünschte Teilportfolio erfolgt täglich.

Die für die VaR-Berechnung verwendete Kovarianzmatrix wird anhand von Zeitreihendaten für Risikofaktoren aus den letzten drei Jahren kalibriert, mit Ausnahme von Rohstoffen, für die historische Daten aus den letzten 18 Monaten verwendet werden. In den VaR- und SVaR-Modellen wird bei der Simulation von Bewegungen der Risikofaktoren ein gemischter Ansatz (relative oder absolute Renditen, je nach Risikofaktor) verwendet. Das Volatilitätsmodell ist ein hybrider, exponentiell gewichteter gleitender Durchschnitt Ansatz (EWMA), der das Maximum der dreijährigen FTS-Volatilität (Fat Tail Scaled) und der EWMA-Volatilitätsschätzung (exponentiell gewichteter gleitender Durchschnitt) über ein effektives Fenster von einem Monat verwendet. Auf diese Weise werden in diesem kombinierten Ansatz sowohl lange als auch kurze (aktuelle) historische Zeitfenster berücksichtigt, um jederzeit eine angemessene Volatilitätsschätzung sicherzustellen.

Das Monte-Carlo-VaR/SVaR-Modell der Citi enthält eine vollständige Kovarianzmatrix. Die Volatilitäten und Korrelationen werden aus Tausenden von Marktfaktoren mit tatsächlichen Zeitreihen aus den letzten drei Jahren für den VaR und einer einjährigen Stressperiode für den SVaR gebildet. Für Marktfaktoren, die keine ausreichend langen Zeitreihen aufweisen oder deren Daten für die Matrix Konstruktion ungeeignet sind (z. B. aufgrund von Lücken, unzuverlässigen Quellen oder einer zu kurzen Historie), gibt es Proxy-Regeln.

Die Genauigkeit des VaR-Modells wird unter anderem durch das Marktrisikomanagement mittels täglichem Backtesting überwacht. Backtesting ist der Vergleich des VaR mit den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung und wird täglich sowohl auf Ebene der juristischen Einheiten als auch auf Geschäftsebene durchgeführt. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen führt die Citi auf beiden Ebenen ein Backtesting sowohl gegen den tatsächlichen Gewinn oder Verlust als auch gegen den hypothetischen Gewinn oder Verlust (den täglichen Gewinn oder Verlust, der sich aus einem konstanten Handelsportfolio ergeben würde) durch, um sicherzustellen, dass das VaR-Modell des Unternehmens die aufsichtsrechtlichen Standards für die Messung des regulatorischen Kapitals erfüllt. Unter normalen und stabilen Marktbedingungen würde die Citi erwarten, dass die Anzahl der Tage, an denen die Handelsverluste ihren VaR übersteigen, nicht mehr als zwei oder drei Mal pro Jahr beträgt. In Zeiten instabiler Marktbedingungen könnte sich die Zahl dieser Ausnahmen erhöhen.

Incremental Risk Charge Modell (IRC)

Die Incremental Risk Charge (IRC) ist ein Maß für potenzielle Handelsverluste aufgrund von Kreditausfall- und Migrationsrisiken über einen Zeithorizont von einem Jahr mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9%, unter der Annahme konstanter Positionen. Dies erfolgt im Einklang mit den entsprechenden regulatorischen Anforderungen.

Für die Korrelationen zwischen Emittenten wird ein Monte-Carlo-internes 6-Faktoren-Copula-Modell verwendet. Die Korrelation hängt hauptsächlich von der Risikoeinstufung, der Region und dem Wirtschaftszweig des Emittenten ab.

Das Modell wird jährlich an den öffentlichen Daten von über 20.000 Unternehmen in den Datenbanken der Citi kalibriert und war Gegenstand einer unabhängigen Modellvalidierung.

Die Bestimmung der Migration oder des Ausfalls eines jeden Emittenten erfolgt durch eine, auf die Übergangsmatrix angewendete, Zufallsvariable. Die Übergangsmatrix basiert

auf öffentlich verfügbaren Daten von Rating-Agenturen. Die Bandbreite der Emittenten, die für die Kalibrierung des Modells verwendet wird, umfasst das gesamte Spektrum der relevanten Handelsprodukte. Das Modell akzeptiert als Eingaben die Jump-to-Default-Beträge und die Spread-Sensitivitäten aller Emittenten mit Zinsrisiko in den Systemen der Citi. Die Erlösquoten nach einem Ausfall werden ebenfalls simuliert, wobei ihre Parameter entsprechend den Marktdaten kalibriert werden.

Ein fester Liquiditäts Horizont von einem Jahr wird konsistent für alle Positionen verwendet. Der Ansatz umfasst auch Positionen, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben, und für solche Positionen wird der Zeitpunkt des Ausfalls bestimmt und der GuV-Effekt entsprechend geschätzt.

Die Modellparameter werden auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte über den gesamten Konjunkturzyklus kalibriert, wobei Perioden mit erheblichem Marktstress berücksichtigt werden. Ein Backtesting ist nicht durchführbar, da das IRC-Modell die potentiellen Migrations- und Ausfallverluste mit einem sehr hohen Konfidenzniveau (99,9%) misst.

Risks Not In The Model Engine (RNIME)

Falls für CGME relevante Risikofaktoren des Marktpreisrisikos nicht adäquat im VaR, SVaR, oder IRC Modell abgebildet sind, hat CGME entsprechende RNIME Modelle entwickelt und dokumentiert. Diese werden als Kapitalaufschlag den regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken hinzugefügt.

Hierzu wird für alle relevanten Risikofaktoren ein VaR-basierter Kapitalaufschlag als eigenständiges VaR-Äquivalent berechnet, skaliert auf die erforderliche Haltedauer von 10 Tagen. Analoges gilt für den Stress-VaR, sowie für IRC.

Die RNIMEs inklusive den zugrundeliegenden Methoden werden durch das Marktrisikomanagement verantwortet. Dies beinhaltet auch die laufende Überwachung, Genehmigung, sowie die Identifizierung potentieller neuer RNIMEs. Die Berechnung erfolgt im Allgemeinen auf monatlicher Basis.

Steuerung der IMA Modellrisiken

Neben dem täglichen Backtesting für den VaR oder der Auswahl der Stressperiode werden auf quartalsbasis ebenso zahlreiche weitere Tests zur Überprüfung Qualität der IMA Komponenten (VaR, SVaR, IRC, RNIME) durchgeführt.

Zur unabhängigen Bewertung und Prüfung des Modellrisikos sowie zur Sicherstellung der technischen und funktionalen Solidität des IMA Modells finden zudem auch regelmäßige Aktivitäten im Rahmen von Modellvalidierungen statt, diese umfassen auch die vorgenannten Tests. Die Modellvalidierung wird durch eine, von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt.

Die Überwachung der Qualität des IMA Modells und die Genehmigung der Modelle bzw. Modelländerungen erfolgt durch den vierjährlichen IMA Kontrollausschuss (IMA Control Committee).

Die Ergebnisse dieser laufenden Überwachung der Modellqualität werden ebenso quartalsweise an die Aufsicht übermittelt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den durch die IMA Genehmigung einhergehenden regulatorischen Auflagen.

Tabelle 32: Marktrisiko beim Standardansatz (EU MR1)

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	146
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	610
4	Warenpositionsrisiko	0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	0
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	756

Tabelle 33: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (EU MR2-A)

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	589	47
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).	-	14
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).	-	47
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	2,245	180
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).	-	53
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).	-	180
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	18	1
a)	Letzte IRC-Maßzahl.	-	1
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	-	1
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.	-	-
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	-	-
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.	-	-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamtsumme	2,852	228

Tabelle 34: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B)

Auf Basis des EBA Q&A 2017_3359, werden die Eigenmittelanforderungen und andere Werte für den COREP Bogen C24.00 nicht zum Meldestichtag ermittelt und gemeldet, sondern zum vorangehenden Geschäftstag (t-1).

Risks not in VaR oder Risks not in the model, für welche Eigenmittel unterlegt werden, werden nicht im COREP C24.00 Bogen gemeldet und fließen in Folge auch nicht in EU MR2-B ein. Dies erfolgt in Abstimmung mit der BaFin.

		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	332	845	1	-	-	1,178	94
1a	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	-276	-715		-	-	-992	-79
1b	<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	56	130	0	-	-	186	15
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	126	529	18	-	-	673	54
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-12	-1	-	-	-	-13	-1
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	0	0
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	0	0
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	0	0
7	Sonstige	-	-	-	-	-	0	0
8a	<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	170	658	18	-	-	846	68
8b	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	419	1,587		-	-	2,006	160
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	589	2,245	18	-	-	2,852	228

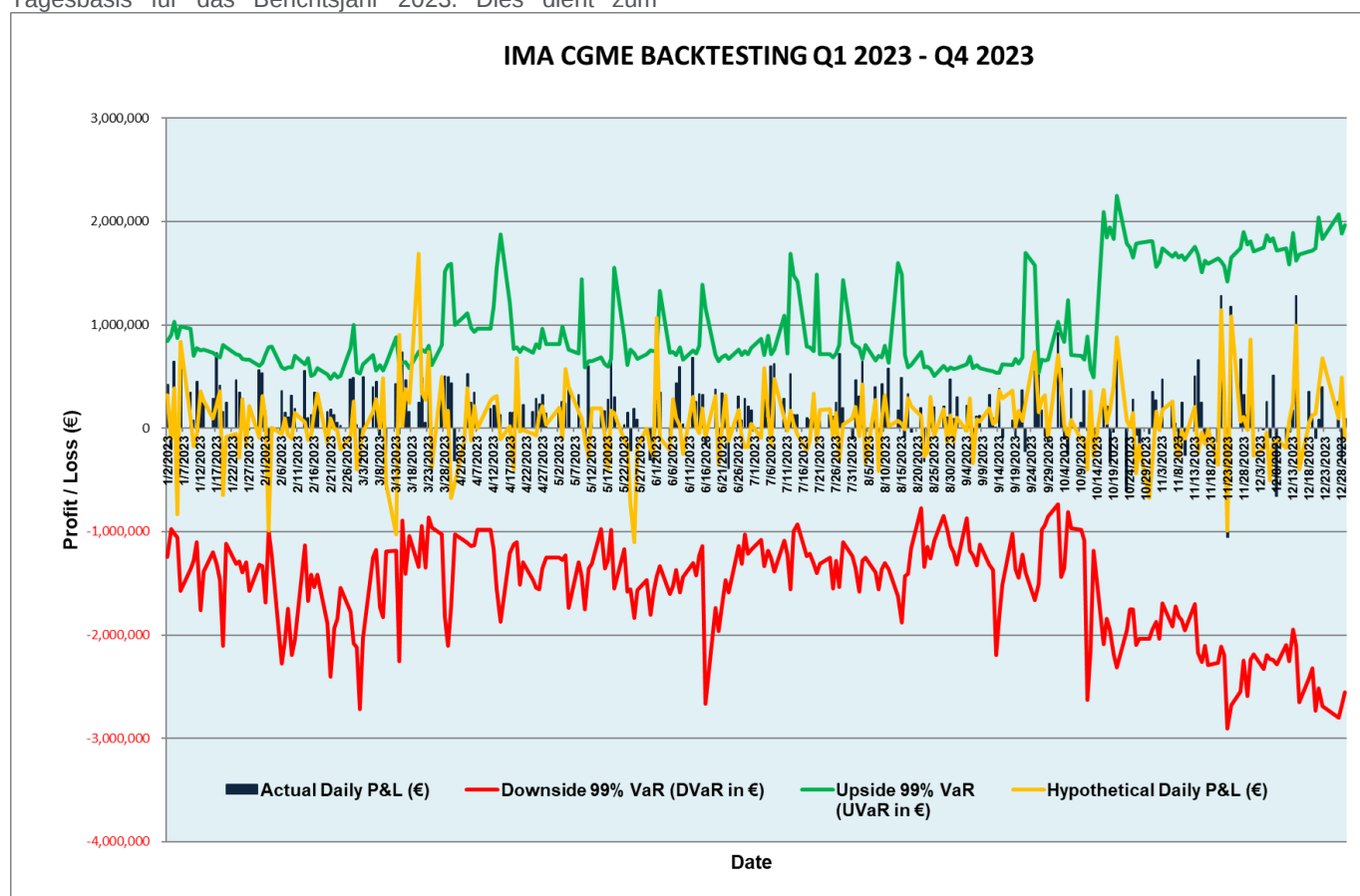
Tabelle 35: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)

VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	18
2	Durchschnittswert	9
3	Mindestwert	4
4	Ende des Zeitraums	14
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	75
6	Durchschnittswert	28
7	Mindestwert	10
8	Ende des Zeitraums	53
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	3
10	Durchschnittswert	0.020
11	Mindestwert	0.000
12	Ende des Zeitraums	1.457
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Aufzeigen der Häufigkeit und des Ausmaßes von Backtesting Ausreißern und umfasst den gesamten durch das IMA Modell abgedeckten Teil des Portfolios. Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Backtestingg Ausreißer beobachtet.

Tabelle 36: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)

Das folgende Diagramm zeigt den Vergleich (Backtesting) des genehmigten regulatorischen VaR-Modells mit dem hypothetischen und tatsächlichen Gewinn / Verlust auf Tagesbasis für das Berichtsjahr 2023. Dies dient zum



Operationelles Risiko

Innerhalb der CGME werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Personen und Systeme und/oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. Wesentliche Elemente bzw. Bestandteile des Risikomanagementprozesses der operationellen Risiken sind:

- regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur auf der Grundlage einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des erwarteten Risikoaufwands zur Quantifizierung des operationellen Risikos
- Selbsteinschätzung zur Feststellung von Indikatoren für eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation der CGME
- Schadensfalldatenbank zur Erfassung von entsprechenden Vorfällen und der Dokumentation der Bearbeitung der Beseitigung aufgetretener potenzieller Schäden (CitiRisk Loss Capture System).

In der Schadensfalldatenbank müssen sämtliche eingetretene Schadensfälle ab einem Volumen von TUSD 20 sowie potenzielle, noch nicht schlagend gewordene Fälle („Near-Miss Events“) mit einem erwarteten Schadensvolumen von TUSD 1.000 erfasst werden.

Im Hinblick auf die Auslagerung von einzelnen Dienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen besteht insoweit ein inhärentes Risiko, das im Rahmen der Risikosteuerung in vollem Umfang durch entsprechend eingerichtete Kontrollprozesse Rechnung getragen wird.

Die Verantwortung für die Umsetzungsmaßnahmen im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken obliegt den Abteilungsleitern oder den Business Managern unterhalb der Vorstandsebene. Diese sind verantwortlich für das Aufstellen, die Dokumentation sowie die fortwährende Aktualisierung sämtlicher Arbeitsanweisungen und Kontrollprozeduren. Die übergeordnete Überwachung von operationellen Risiken und das entsprechende Berichtswesen obliegt der Verantwortung der Funktion „Operational Risk Management“ („ORM“).

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Dokumentationen sind entsprechend der gültigen CGME Policies geregelt. Der Vorstand wird über das tägliche, monatliche und quartalsweise Berichtswesen in angemessener Weise über die oben beschriebenen Risiken informiert.

Zur Erfassung quantifizierbarer Risikoereignisse wird eine Datenbank genutzt (Loss Capture System), die auch als Grundlage für das Berichtswesen an den Vorstand dient. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken im Rahmen der ökonomischen Kapitalberechnung erfolgt über eine statistische Simulation, die aus historischen Verlustereignissen gespeist wird. In der normativen Perspektive wird der Standardansatz verwendet.

Unter Berücksichtigung aller Geschäftsbereiche und Stabsstellen führt die CGME auf jährlicher Basis eine Risikoinventur durch, um anhand vorgegebener Szenarien operationelle Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Als Hauptkriterien fungieren hierbei die Eintrittswahrscheinlichkeit und das angenommene Verlustpotential.

Durch die Verlagerung von Prozessen an interne- und externe Dienstleister hat sich das operationelle Risiko erhöht. Die CGME hat eine Infrastruktur aufgebaut, um die aus dem Outsourcing resultierenden, potenziellen Risiken beurteilen und kontrollieren zu können. So wird unter Berücksichtigung vieler Faktoren die Wesentlichkeit der Outsourcing-Maßnahmen einmal im Jahr von dem dafür zuständigen Outsourcing Steering Committee beurteilt. Des Weiteren obliegt es der Verantwortung aller Outsourcing Manager, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Probleme, die hierbei identifiziert werden, müssen zeitnah, spätestens aber im Rahmen des monatlichen Berichtswesens, an den Vorstand berichtet werden.

Bei Compliance Risiken handelt es sich um Risiken, welche die Profitabilität der Bank und ihre Stabilität wegen Verstößen gegen regulatorische Anforderungen und Regeln negativ beeinflussen können. In diesem Zusammenhang sind unter anderem auch die Befolgung ethischer Standards sowie interner Vorgaben zu sehen. Da Ursachen und Ausprägungen dieser von Compliance Risiken oft identisch mit denen operationeller Risiken sind, sind die eingeführten Kontroll- und Governancetätigkeiten im Wesentlichen vereinheitlicht. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keinen wesentlichen Zuwiderhandlungen.

Operationelles Risiko (gemäß Artikel 446 CRR)

Die CGME wendet für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Es werden für jedes regulatorische Geschäftsfeld die relevanten Indikatoren bzw. Bruttoerträge identifiziert. In diesem Zusammenhang ist es eine zentrale Annahme des Standardansatzes, dass die Höhe der Bruttoerträge der jeweiligen Geschäftsfelder des Instituts maßgeblich für die Abschätzung des Umfangs operationeller Risiken ist. Die Bruttoerträge stellen somit eine entscheidende Einflussgröße für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung dar. Bei den Bruttoerträgen handelt es sich um die erfolgswirksamen Positionen der geprüften Jahresabschlüsse des jeweiligen Unternehmens der letzten drei Geschäftsjahre.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (gemäß Artikel 454 CRR)

Die CGME verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken den Standardansatz gemäß Artikel 317ff. CRR und keine fortgeschrittenen Messansätze gemäß Artikel 321ff. CRR. Daher entfällt eine entsprechende Offenlegung.

Tabelle 37: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1)

Banktätigkeiten

	Maßgeblicher Indikator	Eigenmittelanforderungen		Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	270	476	492
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	270	476	492
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	-	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-

Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Anlagebuch (Bankbuch) umfasst alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz sowie alle außerbilanziellen Posten, die auf der Grundlage der Basler Kapitaldefinition als Bankbuch identifiziert werden. Dies beinhaltet sowohl aufgelaufene Positionen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Positionen) als auch zum beizulegenden Zeitwert (Mark-to-Market) bewertete Positionen im Bankbuch. Letztere bestanden zum Stichtag keine.

Das Asset and Liability Committee (ALCO) ist das Entscheidungsgremium, das vom Vorstand als einer seiner untergeordneten Ausschüsse etabliert wurde, um das Marktrisiko im Anlagebuch zuregeln. Daher wird das Zinsrisikomanagement des Unternehmens unter der Aufsicht des Unternehmens ALCO durchgeführt.

Für das Zinsrisiko im Bankbuch werden zwei Messarten verwendet:

- Das Zinsrisiko (IRE) ist eine Ertragskennzahl, die die potenziellen Auswirkungen auf die Erträge infolge des Zinsrisikos im Bankbuch misst
- EVS ist eine Kapitalkennzahl, die die potenziellen Auswirkungen des Zinsrisikos im Bankbuch auf das Kapital misst.

Beide Kennzahlen werden monatlich an das ALCO gemeldet.

Das Unternehmen verwendet eine Kombination aus parallelen und nicht parallelen Szenarien in seinem IRRBB-Management inklusive der lokalen regulatorischen Meldepflichten.

Das Anlagebuch eines Broker-Dealer-Geschäfts wie der CGME ist relativ klein, da das Institut keine Kredite vergibt oder Einlagen (Termineinlagen oder nicht fällige Einlagen) entgegennimmt. Dies bedeutet auch, dass gemäß dem aktuellen Geschäftsmodell aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeitsprofile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kein Nettozinsertrag generiert wird und der IRE daher relativ gering ist. Deswegen wird Risikoverminderung der Zinsrisiken derzeit nicht gebraucht. Obwohl der Nettozinsertrag eher ein Nebenprodukt der vorherrschenden Geschäftsaktivitäts als eine strategische oder zentrale Ertragsquelle ist, wurde die Notwendigkeit eines vorsichtigen Ansatzes beim IRRBB-Management anerkannt und berücksichtigt, was sich wiederum in den festgelegten Risikogrenzen widerspiegelt.

Im Vergleich zum Kapital war der IRRBB Risiko (EVS) weiterhin nicht wesentlich. Der EVS ist aufgrund der kurzfristigen Laufzeit aller zinssensitiven Salden besonders gering. Der IRE aufgrund der Gap-Risiken ausgeprägter ist, da ein Teil der Vermögenswerte aus der nicht verzinslichen Eigenkapital finanziert wird.

CGME nimmt keine Modell- und Parameterannahmen vor, die im Sinne der Verordnung für Offenlegung zutrifft.

Tabelle 38: Zinsrisiko im Anlagebuch (IRRBB1)

Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien		a	b	c	d
		Veränderungen im wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	30	16	59	88
2	Paralleler Zinskurvenabstieg	-61	-42	-60	-89
3	Versteilung der Zinskurve	-4	9	-	-
4	Verflachung der Zinskurve	6	-13	-	-
5	Kurzfristzinsen Anstieg	14	-3	-	-
6	Kurzfristzinsen Senkung	-30	0	-	-

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Belastung von Vermögenswerten bezieht sich auf die Verpfändung oder Verwendung eines Vermögenswerts als Mittel zur Sicherung, Besicherung oder Kreditverbesserung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktion, aus der er nicht frei entnommen werden kann.

Der größte Teil unserer Belastung ergibt sich aus besicherten Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Collateral Swaps und mit dem Derivatehandel verbundenen Margenanforderungen.

Das aktuelle Geschäftsmodell des Risikomanagements spiegelt sich auch in der Höhe der Belastungen wider, wobei

besicherte Finanzierungssicherheiten, die weiterverkauft werden, und Einschusszahlungen aus dem OTC- und ETD-Geschäft den größten Teil der Belastungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten ausmachen.

Die CGME emittiert keine gedeckten Schuldverschreibungen oder Asset-Back-Securities, so dass sich eine Überbesicherung nicht auf die Höhe der Belastung auswirkt.

Der Median der Datenpunkte der letzten vier Quartale wird für die Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten verwendet.

Tabelle 39: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	12,972	-			40,255	-		
030	Eigenkapitalinstrumente	267	-	267	-	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	259	-	259	-
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	259	-	259	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	12,704	-			39,997	-		

Tabelle 40: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
		10	20	30	40
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	18,786	12,538	17,120	7,121
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	8,148	-
150	Eigenkapitalinstrumente	1,758	-	183	-
160	Schuldverschreibungen	17,029	12,538	7,947	7,121
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2,327	-	26	-
180	davon: Verbriefungen	16	-	5	-
190	davon: von Staaten begeben	13,073	12,510	7,580	7,121
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	708	28	160	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	701	-	108	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	842	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen	-	-	-	-

gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen			
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen		- -
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	31,758 12,538	

Tabelle 41: : Belastungsquellen (EU AE3)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	27,463	17,965

Vergütungspolitik

Einleitung

Diese Veröffentlichung zur Vergütung ist auf Ebene der Citigroup Global Markets Europe AG (CGME oder die Gesellschaft) erstellt worden und deckt sämtliche Staaten ab, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Die hierin eröffnete Vergütungsrichtlinie findet auf alle Geschäftsbereiche innerhalb sämtlicher, einschließlich der in Drittstaaten ansässigen, Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gesellschaft Anwendung.

Vergütungsorganisation

CGME-Vergütungsausschuss

Beim CGME-Vergütungsausschuss (Remuneration Committee, **RemCo**) handelt es sich um einen ständigen Ausschuss des CGME-Aufsichtsrates (Aufsichtsrat), von dem er seine Befugnisse herleitet.

Der RemCo hat die Zuständigkeiten eines Vergütungskontrollausschusses gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz (**KWG**) und der Institutsvergütungsverordnung (**IVV**) übernommen.

Der RemCo trat in 2023 6 Mal zusammen; für das Leistungsjahr 2023 bestand der RemCo aus den folgenden Mitgliedern:

Name des Mitglieds	Funktion	Zusätzliche Informationen
Dagmar Kollmann	Vorsitzende	Unabhängiges Aufsichtsratsmitglied
James Bardrick	Mitglied	Aufsichtsratsmitglied
Tim Färber	Mitglied	Arbeitnehmervertreter

Die dem RemCo vom Aufsichtsrat übertragenen und bewilligten Funktionen und Zuständigkeiten sind in seiner Satzung detailliert dargestellt.

Der RemCo ist für die Aufsicht über die Gestaltung und Umsetzung der Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft verantwortlich, um zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikoübernahme begünstigen; er bewertet die Befolgung dieser Richtlinie und beurteilt, inwieweit die Vergütungspraktiken die erwünschten Anreize zum Management von Risiken, Kapital und Liquidität schaffen und sorgt für die Geschlechtsneutralität der Vergütungsrichtlinie.

Der RemCo hat die vom Aufsichtsrat delegierte Verantwortung zur Prüfung und ggf. Genehmigung geplanter Entscheidungen in Bezug auf die Vergütung von Mitarbeitern, insbesondere von Mitgliedern des CGME-Vorstands und wichtigen Risikoträgern (*Material Risk Takers*, **MRTs**). Bei Prüfung derartiger Entscheidungen hat der RemCo die relevanten Leitlinien hinsichtlich der langfristigen Interessen der Aktionäre, Investoren und sonstigen interessierten Personen der Gesellschaft sowie das öffentliche Interesse zu berücksichtigen.

Bei Prüfung der wichtigsten Grundsätze der Vergütungsrichtlinie hat der RemCo zu beachten, dass die Gesellschaft ihre regulatorischen Verpflichtungen erfüllt, zu denen u. a. die Verpflichtungen auf Grund der Eigenkapitalrichtlinie 2013/36/EU (*Capital Requirements Directive 2013/36/EU*, **CRD V**), der *European Banking Authority Guidelines on Sound Remuneration Policies* (**EBA-**

Leitlinien) und der nationalen Vorschriften sowie der IVV und des KWG gehören.

Der RemCo handelt mit fortlaufender Unterstützung und Beratung seitens zahlreicher Beteiligter, wie z. B. der Bereiche Human Resources, Finance, Risk Management, Independent Compliance Risk Management (**ICRM**), Legal sowie Internal Audit, die alle notwendigen Funktionen zu unterschiedlichen Aspekten der Vergütungsprozesse und der Vergütungsrichtlinie erfüllen. Diese umfassen die Feststellung, Zuordnung und Bemessung von Verhaltens- und Risikoinformationen für ihre Einbeziehung in die Leistungs- und Verantwortungsprozesse.

Der RemCo beinhaltet auch die ausschussübergreifende Mitgliedschaft im Risikomanagement-Ausschuss (*Risk Management Committee*) und Audit-Ausschuss (*Audit Committee*).

Der RemCo ist befugt, im von ihm als angemessen angesehenen Umfang interne und externe Fachkenntnis und Beratung in Anspruch zu nehmen. Er kann die Beauftragung externer Vergütungsberater prüfen, die der Aufsichtsrat und/oder der RemCo u. U. zur Beratung oder Unterstützung anstellen möchten. Der RemCo hat 2023 keine unabhängigen Berater eingeschaltet, jedoch haben externe Berater bei Bedarf in diversen Vergütungsangelegenheiten für 2023 beraten.

Globaler Vergütungsausschuss

Der RemCo fungiert als der Vergütungsausschuss der Gesellschaft, während der Vergütungs-, Leistungsmanagement- und Kulturausschuss (*Compensation, Performance Management and Culture Committee*, **der CPC-Ausschuss**) die RemCo-Funktion auf Konzernebene, mit ergänzender Zuständigkeit für den Bereich Kultur und Ethik, wahrnimmt. Bei dem CPC-Ausschuss handelt es sich um einen ordnungsgemäß begründeten Ausschuss des Board of Directors der Citigroup Inc. (**Citi** oder **die Gesellschaft**) zur Beaufsichtigung von Citis globalen Vergütungsrichtlinien und -praktiken.

Citis globale Vergütungsgrundsätze werden vom CPC-Ausschuss unter Beratung mit der Geschäftsleitung, unabhängigen Beratern und Citis leitenden Risk Officers (*senior risk officers*), dem Bereich HR sowie den relevanten Funktionsbereichen entwickelt und genehmigt. Der CPC-Ausschuss stützt sich auf die beträchtliche Erfahrung der nicht geschäftsführenden Mitglieder (*Non-Executive Directors*) im Board von Citigroup Inc. und ist befugt, im von ihm als angemessen angesehenen Umfang interne und externe Fachkenntnis und Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der CPC-Ausschuss prüft jährlich in Übereinstimmung mit den von ihm erstellten Leitlinien die Vergütungsstrukturen für die leitenden Angestellten von Citi und eine Anzahl hochbezahlter und/oder reglementierter Personen und beaufsichtigt weltweit die Gestaltung und Struktur der Bonus-Programme in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Der Aufgabenbereich (*terms of reference*) des CPC-Ausschusses ist in seiner Satzung dokumentiert, die Umfang und Auftrag der Zuständigkeiten des CPC-Ausschusses sowie die allgemeinen Grundsätze festschreibt, denen die Vergütungsrichtlinie von Citi weltweit untersteht. Die aktuelle Satzung ist online abrufbar unter: <https://www.citigroup.com/rcs/citigpa/storage/public/compculturecharter1.pdf>

Bei sämtlichen Mitgliedern des CPC-Ausschusses handelt es sich um unabhängige Non-Executive Directors von Citi, die auf Grund ihres allgemein geschäftlichen, und insbesondere ihres Hintergrundes in Vergütungs-, Corporate Governance- und/oder regulatorischen Angelegenheiten ausgewählt und ernannt wurden. Sie wurden auch wegen ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zuständigkeiten als CPC-Ausschussmitglieder gewählt. Der CPC-Ausschuss beinhaltet die ausschussübergreifende Mitgliedschaft im Risikomanagement-Ausschuss (*Risk Management Committee*), dem Audit-Ausschuss (*Audit Committee*), dem Lenkungsausschuss (*Executive Committee*), dem Technologie-Ausschuss (*Technology Committee*) sowie dem Ausschuss für Nominierung, Governance & öffentliche Angelegenheiten (*Nomination, Governance & Public Affairs Committee*).

EMEA-Vergütungsaufsichts-Gruppe

Bis September 2023 war die EMEA-Vergütungsaufsichts-Gruppe (*EMEA Remuneration Oversight Group, EMEA ROG*) Teil der EMEA-Governance-Struktur. Die EMEA ROG, eine unterhalb des RemCo angesiedelte Managementgruppe, sollte den RemCo EMEA-weit bei Aufsichts-, Beratungs- und Governance-Leistungen unterstützen. Ihre Mitgliedschaft sollte Verständnis und Konsistenz auf überregionaler Ebene verstärken.

Vergütungsbeauftragter

CGME hat einen Vergütungsbeauftragten (*Remuneration Officer*) ernannt. Die Funktionen und Zuständigkeiten des Vergütungsbeauftragten sind im Einzelnen in der von der Geschäftsleitung genehmigten Satzung über den Vergütungsbeauftragten dargestellt.

Risikoträger (MRTs)

CGME wird ihre MRTs jährlich identifizieren und in ihren Unterlagen führen. Dieser Prozess erfasst die Gruppen von Personen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben können.

CGME identifiziert ihre MRTs hauptsächlich durch Anwendung ihres Verständnisses der Identifikationskriterien, die in der CRD V, der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 sowie in den Technischen Regulierungsstandards (*Regulatory Technical Standards, RTS*) zur Identifikation von MRTs festgelegt sind. Die Entscheidung, wer als ein MRT zu definieren ist, erfolgt nach sachgemäßem Ermessen (*appropriate judgment*).

Die als MRT zu definierenden Personen umfassen u. a.:

- Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung;
- Personen mit Führungsverantwortung in Bezug auf Steuerungsfunktionen oder wesentliche Geschäftsbereiche (Material Business Units, MBU) sowie bestimmte unmittelbare / Matrix Reports;
- Personen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr erhebliche Vergütungen bezogen haben;
- Mitarbeiter oder Mitarbeitergruppen, die bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Risikoprofil einer Institution den zuvor genannten Mitarbeitern vergleichbar sind.

Bei Anwendung quantitativer, auf der Vergütung von Mitarbeitern basierender Kriterien sind die feste und die variable Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr zu berücksichtigen.

Citis Vergütungs-Philosophie

Die Vergütung der Mitarbeiter stellt für Citi ein entscheidendes Instrument dar, um hochtalentierten Mitarbeiter anzuziehen und zu binden und unsere Unternehmensziele erfolgreich auszuführen. Citis Vergütungsprogramme sind darauf ausgerichtet, eine angemessene Balance herzustellen zwischen den Leistungsanreizen für Mitarbeiter, die zur Erreichung finanzieller und wettbewerbsbezogener Leistungsziele Risiken eingehen, und der Notwendigkeit, diese Risiken mitsamt sonstiger Erfordernisse auf umsichtige Weise zu handhaben.

Die Vergütungsphilosophie der Gesellschaft stimmt mit Citis Vergütungsphilosophie überein, die online unter <https://www.citigroup.com/crs/citigpal/storage/public/comp-phil-policy.pdf> zur Verfügung steht.

Citis Vergütungsphilosophie (und daher auch die der Gesellschaft) ist eng mit den anhaltenden Bemühungen um Einbindung einer entsprechenden Kultur verbunden, was u. a. durch die Citi Mission and Values Proposition sowie die Citi Leadership Principles (Citi-Führungsgrundsätze) erfolgen soll. Die Vergütungsphilosophie stellt auch Citis Bekenntnis zum Risikomanagement durch ihre Vergütungsprogramme und die Aufsicht des CPC-Ausschusses über Gestaltung und Einsatz der Citi-Vergütungsprogramme dar. Citis Vergütungsphilosophie gilt für alle Konzerngesellschaften und Niederlassungen im Ausland, sofern das lokale Recht keine Ausnahmen erfordert.

Die Vergütungsphilosophie stellt Citis Ansatz zum Ausbalancieren von sechs Hauptzielen dar, die mit den Vergütungsprogrammen von Citi erreicht werden sollen. Diese nachfolgend skizzierten Vergütungsziele sind vom CPC-Ausschuss entwickelt und genehmigt worden. Citis wichtigste Vergütungsziele (Principal Compensation Objectives) sind:

- a) die Förderung von Verhaltensweisen, die an den Interessen der Gesellschafter und der sonstigen interessierten Personen ausgerichtet sind;
- b) die Verstärkung einer auf Verantwortlichkeit basierenden Geschäftskultur, in der ausgezeichnete Leistungen erreicht und durch Citis Führungsgrundsätze die höchsten Ethik- und Kontrollstandards gepflegt werden;
- c) die Förderung umsichtiger Entscheidungsfindung durch Einzelpersonen oder Gruppen in Bezug auf Risiken, die mit den geltenden regulatorischen Leitlinien sowie mit Citis Mission and Values Proposition übereinstimmt;
- d) die Funktion als Instrument zur Gewinnung und Bindung hochtalentierter Mitarbeiter und zur Belohnung dieser Mitarbeiter für ein die Unternehmensziele von Citi unterstützendes Verhalten;
- e) die Förderung von Verhaltensweisen, die im besten Interesse unserer Kunden und Gesellschafter sind und den Zielen der Organisation, auch im Umwelt- und Sozialbereich, entsprechen, sowie
- f) der Ausrichtung des realisierten Gehaltes an der Erreichung wichtiger Risiko- und Kontroll- sowie regulatorischer, strategischer und finanzbasierter Ziele.

Citis Mission, Values Proposition und Führungsgrundsätze

Citis Mission, Value Proposition und Führungsgrundsätze widerspiegeln die Geschäftsstrategie und Geschäftsziele von Citi und fließen in Citis Bonus-Programme und Ansatz zur Leistungsbewertung ein. Citis Mission and Value Proposition erklärt, dass Citi durch die verantwortungsvolle Erbringung von Finanzdienstleistungen, die Wachstum und wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichen, als zuverlässiger Partner ihrer Kunden handelt, und dass sämtliche Handlungen ihrer Mitarbeiter:

- im Interesse der Kunden sind;
- wirtschaftlichen Wert erschaffen;
- stets systematisch verantwortlich sind.

Citi berücksichtigt die Verstärkung von positiven Verhaltensweisen in Übereinstimmung mit der Mission and Value Proposition in den globalen Bonus-Programmen für die Mitarbeiter.

Umwelt-, Sozial- und Governance-AspekteDie Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (*Environmental, Social and Governance, ESG*) stellt einen wesentlichen Teil von Citis unternehmensweiter Strategie dar, der in die geschäftlichen und langfristigen Prioritäten integriert ist. ESG-Kennzahlen spiegeln sich bei Citi weltweit in bestimmten Zielen wider, und sie werden auf nachgeordneter Ebene an ausgewählte Personen weitergeleitet.

Die Verstärkung von Geschlechtsneutralität und Inklusion bleibt weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt, insbesondere da Citi dies für ein Schlüsselement ihres ESG-Ansatzes hält. Citi engagiert sich für die Reduzierung von Lohngefällen durch eine Erhöhung der Diversität ihrer Mitarbeiter, wozu auch eine Erhöhung der Anzahl an Frauen gehört, die auf sämtlichen Unternehmensebenen, insbesondere auf der Führungsebene und in hochbezahlten Funktionen, beschäftigt sind sowie die Erhöhung sonstiger unterrepräsentierter Demografien.

Markets in Financial Instruments Directive (MIFID II) und Consumer Duty

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) vom 25. April 2016 (MiFID II) beachtet Citi und ist bemüht sicherzustellen, dass ihre Vergütungspraktiken, die Leistungsbewertung ihrer Mitarbeiter sowie die daraus resultierende Vergütung mit ihrer Verpflichtung zur angemessenen Behandlung ihrer Kunden vereinbar ist.

Gestaltung und Struktur der Vergütung

Im Hinblick auf ihre Vergütungsrichtlinien und -praktiken strebt Citi die Umsetzung einer allgemein einheitlichen globalen Philosophie und Struktur an. Die Vergütungsrichtlinien sind nichtdiskriminierend und geschlechtsneutral, und Citi bemüht sich um eine nicht diskriminierende Anwendung sämtlicher Vergütungsrichtlinien und -praktiken.

Die Vergütungsrichtlinie wird mindestens jährlich überarbeitet, so wie es die Verfeinerung von Citis Vergütungsprogrammen auf globaler, regionaler und Gesellschaftsebene bzw. die Gesetze oder Vorschriften erfordern. Im Jahr 2023 wurde die Vergütungsrichtlinie auf ihre Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen, der Vergütungsphilosophie (Compensation Philosophy) von Citi und den Marktgepflogenheiten überprüft.

Die Vergütungsrichtlinie unterliegt ferner einer jährlichen Kontrollfunktions-Überprüfung mit Fokus auf der

Ausgestaltung und Handhabung von Citis Richtlinien, Prozessabläufen und Kontrollen sowie auf der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen.

Feste Vergütung

Die feste Vergütung wird angemessen festgesetzt, um Mitarbeiter gemäß den Marktgepflogenheiten anzuziehen, zu behalten und zu motivieren. Die feste Vergütung spiegelt in erster Linie die in der Stellenbeschreibung und dem Anstellungsvertrag des Mitarbeiters dargestellte berufliche Erfahrung und organisatorische Verantwortung wider, und umfasst die folgenden Elemente:

- Gehalt,
- Altersbezüge und Vorteile, die den Mitarbeitern als Teil der Arbeitgeberleistungen angeboten werden.

Alle diese Elemente werden auf Basis der EBA-Leitlinien als feste Vergütung klassifiziert (dazu gehört, dass sie nicht leistungsabhängig sind).

Variable Vergütung

Citi wendet eine flexible Vergütungsrichtlinie an, nach der die variable Vergütung eine Ermessensentscheidung ist, die von der subjektiven Bewertung der Performance des einzelnen Mitarbeiters, des Geschäftsbereiches und der Gesellschaft abhängt und, soweit gesetzlich zulässig, auf „Null“ reduziert werden kann.

Citis *Discretionary Incentive and Retention Award Plan (DIRAP)* ist das Programm, aus dem Mitarbeitern weltweit jährliche Bonuszahlungen gewährt werden. Das Programm soll zur Motivation, Belohnung und Bindung von Mitarbeitern auf Basis ihrer Leistung und Mitwirkung dienen. Zur Teilnahme am DIRAP sind alle MRTs berechtigt, mit Ausnahme von externen unabhängigen Non-Executive Directors sowie Non-Executive Directors, die nicht in einer anderen Funktion bei Citi beschäftigt sind.

Die Transformationsprogramm-Prämie (*Transformation Program Award, TPA*) wurde für Führungskräfte eingeführt, deren Funktionen als von entscheidender Wichtigkeit für das mit dem langfristigen Erfolg von Citis Transformation verknüpfte Verbesserungsprogramm eingestuft werden. Das Programm konzentriert sich auf die Erbringung von Spitzenleistungen in seinem Risiko- und Kontrollumfeld, seinen Betriebsabläufen und Citis Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden.

Zurückbehaltene Prämien und Sperrfristen

Die variable Vergütung erfolgt typischerweise in Form von Barzahlung und Citi-Aktien und unterliegt zwingenden Zurückbehaltungszeiträumen, soweit der Jahresgesamtbetrag der an einen Mitarbeiter gezahlten variablen Vergütung global festgelegte Schwellenwerte überschreitet.

Für MRTs werden mindestens 50% der im Voraus gezahlten oder zurückbehaltenen variablen Vergütungskomponenten in Aktien geleistet. Citi ist der Ansicht, dass die Ausgabe von Aktien und zurückbehaltenen Prämien ein wirksames Mittel zur Abstimmung der Mitarbeiterinteressen mit den Interessen von Aktionären und sonstigen interessierten Personen ist.

Im Jahr 2023 wurde die Struktur zur Zurückbehaltung von Prämien für MRTs (für Prämien ab dem Leistungsjahr 2023)

überprüft, um zu gewährleisten, dass Citi in einer wettbewerbsfähigen Position bleibt und dabei langfristig die Ausrichtung am Aktionärsinteresse und strikte Risikodisziplin aufrechterhalten kann. MRTs unterliegen nunmehr Zurückbehaltungssätzen zwischen 40% und 80% ihrer gesamten variablen Vergütung, wobei eine Zurückbehaltung von mindestens 60% erfolgt, wenn es sich bei der variablen Vergütung insgesamt um einen besonders hohen Betrag gemäß den regulatorischen Anforderungen handelt.

Zurückbehaltene Prämien an Standard-MRTs werden über einen Zeitraum von vier Jahren übertragen, zurückbehaltene Prämien an MRTs der Geschäftsführungsebene¹ über einen Zeitraum von fünf Jahren und zurückbehaltene Prämien an MRTs, bei denen es sich um gemäß dem UK Senior Managers and Certification Regime designierte Geschäftsführer (Senior Managers) handelt, werden über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren übertragen.

Zurückbehaltene Aktienprämien an MRTs unterliegen nach der Übertragung einer weiteren Sperrfrist:

- Bei Standard-MRTs und MRTs der Geschäftsführungsebene unterliegen diese Prämien typischerweise einer zwölfmonatigen Sperrfrist.
- Bei MRTs, bei denen es sich auch um Geschäftsführer gemäß UK Senior Managers and Certification Regime handelt, beträgt die Sperrfrist sechs Monate, mit Ausnahme von Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung, für die eine zwölfmonatige Sperrfrist gilt.

Variable Vergütungen werden nicht durch Instrumente oder Methoden gezahlt, die eine Nichtbefolgung von regulatorischen Anforderungen, einschließlich von CRD V oder der Kapitaladäquanzverordnung (*Capital Requirements Regulation*, **CRR**) II, erleichtern könnten.

Citi zahlt den MRTs keine Dividenden auf zurückbehaltene Aktien und keine Zinsen auf zurückbehaltene Barprämien.

Verhältnis von variabler zu fester Vergütung

Citi strebt ein ausgeglichenes Verhältnis der Vergütungskomponenten zwischen festen und variablen sowie kurz- und langfristigen Komponenten an. Die Balance zwischen fester und variabler Vergütung wird jährlich überprüft, und bei Bedarf erfolgen Anpassungen der festen Gehaltskomponente, um die Aufrechterhaltung eines angemessenen Verhältnisses auf fortlaufender Basis zu gewährleisten.

Citi hat die formale Zustimmung der Aktionäre für ein Verhältnis von fester zu variabler Vergütung von maximal 1:2 für alle Mitarbeiter, für die ein solches Verhältnis erforderlich ist, erhalten und wendet dies in der Gesellschaft und sämtlichen relevanten Geschäftsbereichen an, soweit die Vorschriften in den jeweiligen Mitgliedsstaaten es zulassen.

De Minimis

In Übereinstimmung mit Artikel 94 (3) der CRD V macht die Gesellschaft Gebrauch von der Möglichkeit, von den in Artikel 94 (1) unter (l) und (m) sowie im zweiten Absatz unter (o) festgelegten Anforderungen für diejenigen MRTs abzuweichen, deren jährliche variable Vergütung maximal 50.000 EUR und nicht mehr als ein Drittel ihrer gesamten Jahresvergütung beträgt.

Für das Leistungsjahr 2023 haben 14 MRTs von dieser Abweichung profitiert, deren feste Vergütung sich auf 3.47M EUR und deren variable Vergütung sich auf 0.38M EUR belief.

MRTs, die innerhalb der De Minimis-Schwellenwerte liegen, können dennoch auf Grund sonstiger geltender Vorschriften oder der standardmäßigen, zwingenden Zurückbehaltungsstruktur bei Citi Sperrfristen unterliegen.

Leistungs- und Malus-Anpassungen

Wesentlich nachteiliges Ergebnis

Zurückgehaltene Prämien, die den MRT-Zurückbehaltungsplänen unterliegen, verfügen über nachträgliche Anpassungsmechanismen, die zur kompletten oder teilweisen Streichung der nicht ausgezahlten Beträge führen können. Diese Bedingungen gewährleisten einen angemessenen Risikoausgleich und richten die tatsächlichen Auszahlungen an die Mitarbeiter an der Geschäftsentwicklung aus.

Die zurückgehaltene Prämie kann vollständig gestrichen werden, falls festgestellt wird, dass der Teilnehmer eine erhebliche Verantwortung für ein wesentlich nachteiliges Ergebnis (*Material Adverse Outcome*, **MAO**) oder einen wesentlichen Verstoß gegen die Risikobegrenzungen (*Material Violation of Risk Limits*, **MVRL**) getragen hat. Ein MAO bezeichnet ein Ereignis, das zu einem erheblichen Schaden für Citi geführt hat. Ein MVRL bedeutet, dass der Teilnehmer gegen wichtige, von der Geschäftsleitung und/oder dem Risk Management eingeführte oder überprüfte Risikobegrenzungen verstoßen hat. Erhebliche Verantwortung bedeutet, der Teilnehmer hat ein Verhalten gezeigt bzw. trägt die Verantwortung für ein Verhalten, das zu einem als MAO zu wertenden Ereignis geführt hat oder er ist gemäß der Global Disciplinary Review Policy für das Ereignis verantwortlich.

Ein Teil der zurückbehaltenen Aktienprämien wird gestrichen, falls festgestellt wird, dass der Teilnehmer eine erhebliche Verantwortung für einen wesentlichen Schaden von Citi gehabt hat.

Malus und Rückforderung

Alle an MRTs gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen unterliegen auch der Anpassung und Rückforderung wegen Fehlverhaltens (**Malus**).

Eine Rückforderung ist bis zu sieben Jahren nach dem Datum der Vergütungsgewährung gegenüber betroffenen MRTs oder potentiell für bis zu zehn Jahren gegenüber den im Vereinigten Königreich ernannten Führungskräften möglich.

Falls die Gesellschaft es für angemessen erachtet, einen auf Grund einer Prämie gezahlten Betrag ganz oder teilweise wieder einzuziehen, so kann sie mit diesem Betrag gegen das Gehalt des betreffenden Mitarbeiters oder gegen jede andere, ihm von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft geschuldete Summe aufrechnen und/oder entsprechende Abzüge von diesen Forderungen des Mitarbeiters vornehmen. Die Malus- und Rückforderungsbestimmungen können auch für durch Vorschriften geregelte Umstände gelten, wie z. B. beim Vorliegen ausreichender Beweise dafür, dass ein MRT für ein Fehlverhalten verantwortlich oder daran beteiligt war, das zu erheblichen Verlusten in Verbindung mit seiner Beschäftigung geführt hat oder für ein Verhalten verantwortlich oder daran beteiligt war, durch das Citi oder ihre Geschäftsbereiche ein wesentliches Versagen ihres Risikomanagements erlitten haben oder dass der MRT die angemessenen Eignungs- und Zuverlässigkeitsstandards nicht erfüllt hat.

Verbindung zwischen Vergütung und Leistung

Die Vergütung bestimmt sich aus einer Kombination von Faktoren, zu denen die Leistung / Einbringung der Gesellschaft, des Geschäftsbereiches und des einzelnen Mitarbeiters gehören. Individuelle Leistungsbewertungen geben sowohl das „Was“ der erreichten Leistungen, als auch das „Wie“ der Erreichung wieder. Die Leistungsbewertungen lenken dann die Entscheidungsfindung für den Bonus.

Kapital- und Liquiditätsplanung

Um sicher zu stellen, dass die Gewährung, Auszahlung und Übertragung der variablen Vergütung sich nicht nachteilig auf die Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis auswirken, erfolgt vor dem Vergütungszyklus zum Jahresende eine Prüfung der finanziellen Solidität und Liquidität der Gesellschaft.

Festlegung der Bonus-Pools Bonus-Pools werden auf globaler Ebene festgelegt. Vorläufige Bonus-Pools werden basierend auf dem Bedürfnis nach Franchise-Kontinuität und wirtschaftlichem Gewinn erstellt und enthalten risikobereinigte Faktoren. Die Citi-Geschäftsleitung wird im Ermessen stehende Risikobereinigungen zur Festlegung der endgültigen Entscheidungen auf Mitarbeiterebene miteinbeziehen.

Citi verwendet eine Anzahl von impliziten oder expliziten risikobereinigten Leistungskennzahlen, um zu gewährleisten, dass die Bonus-Pool-Empfehlungen auf risikobereinigte Ergebnisse und Leistungen ausgerichtet sind. Dazu gehört die Nutzung wichtiger Kennzahlen im gesamten Unternehmen.

Der Prozess zur Festlegung der Bonus-Pools beinhaltet eine Vorab-Bereinigung, die den zur Erreichung der Resultate eingegangenen Risikograd berücksichtigt. Das Niveau eines Bonus-Pools basiert auf diversen quantitativen und qualitativen Faktoren und im Ermessen stehenden Überlegungen einschließlich:

- Unternehmensleistung im Jahresvergleich;
- Leistung verglichen mit dem Plan für das laufende Jahr;
- Leistung gegenüber den Kernrisiken (einschließlich Verhaltensrisiko, Betriebsrisiko, usw.) und Kontrollzielen;
- Vergütungsauszahlungsquoten und für Bonuszahlungen angewachsener Beträge;
- Leistung in Relation zu den Kollegen (peers);
- marktkonformer Vergütung in Relation zu den Kollegen (peers);
- im Verlauf des Jahres eingetretener positiver und negativer Ereignisse;
- spezieller Zwecke und Zielvorgaben in den Ergebnislisten der leitenden Angestellten;
- Feedback von interessierten Personen;
- gesellschaftspolitischem Umfeld.

- Personalbestand und sonstigen indikativen Datenänderungen; sowie
- sonstigen risikobasierten Anpassungen und/oder Investitionen in Abhängigkeit von der Marktposition, den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, der Kontrolle oder dem wirtschaftlichen Umfeld.

In Übereinstimmung mit der IVV berücksichtigt CGME bei Festlegung des endgültigen Bonus-Pools insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und Ertragssituation von CGME und Citi und gewährleistet, dass CGME in der Lage ist, adäquate Kapital-, Liquiditäts- und kombinierte Kapitalpuffer gemäß den regulatorischen Anforderungen dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Individuelle Leistung

Citis diverse Leistungs- und Verantwortlichkeitsprozesse bringen Citis Vergütungspraktiken mit der Gesamtstrategie, den übergreifenden Zielen und Werten und den langfristigen Interessen in Einklang. Sie verstärken Zielerreichung und erwartetes Verhalten zur Gewährleistung angemessener Ergebnisse hinsichtlich Verantwortlichkeit, Leistung und Vergütung.

Einer von Citis Vergütungsgrundsätzen besteht in der „Vergütung der Mitarbeiter basierend auf der Erreichung von Zielen, der Verkörperung der Citi-Führungsgrundsätze sowie der im Laufe der Zeit gezeigten risikobereinigten Leistung, ausgeglichen mit der geeigneten Erfassung kurzfristiger Resultate und Beiträge“.

Die Rahmenbedingungen für das Leistungsmanagement (*Performance Management Framework*, **PM Framework**) gelten für sämtliche Citi-Mitarbeiter weltweit, und ihre Struktur verwendet die vier überspannenden Säulen Führung, Risiko & Kontrolle, Finanzleistung² und Ergebnisse im Kunden- und Franchisegeschäft (*Leadership, Risk & Control, Financial Performance and Client & Franchise Outcome*), denen alle Mitarbeiter ihre Leistungs- und Entwicklungsziele für das Leistungsjahr gegenüberstellen.

Das PM Framework ist so ausgelegt, dass durch die Einrichtung einer Säule Risiko & Kontrolle über die gesamte Organisation hinweg sämtliche Mitarbeiter die Verantwortung für ihre jeweiligen Leistungen und Verhaltensweisen im Bereich Risiko & Kontrolle übernehmen müssen. Die Säule Führung richtet die individuelle Leistung und Entwicklung eines Mitarbeiters mittels der Führungsgrundsätze und strategischen Ziele von Citi auf Citis Unternehmenskultur aus.

Die Leistung des Mitarbeiters wird zum Jahresende von einer Führungskraft geprüft und an Hand einer Vier-Punkte-Skala bewertet. Die durch dieses PM Framework erzeugte Leistungsbewertung dient der Entscheidung über die Vergütung des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Säulenbewertungen werden in zwei Leistungsbewertungen umgewandelt: in eine „Wie“-Bewertung (die nur aus der Bewertung der Leadership-Leistungssäule besteht) und in eine „Was“-Bewertung (automatisch berechnet auf Basis der kombinierten Bewertungen der zutreffenden Untersäulen). Beide Leistungsbewertungen („Wie“ und „Was“) haben die gleiche Gewichtung, es gibt jedoch keine kombinierte Gesamtbewertung.

Die Citi Führungsgrundsätze, an denen die Mitarbeiterleistung gemessen wird, repräsentieren die Qualitäten, das Verhalten und die Erwartungen, die Citi-Mitarbeiter aufweisen müssen,

um Citi's Vision von der Ermöglichung von Wachstum und wirtschaftlichem Fortschritt wahr zu machen, und sie werden zur Schaffung einer Kultur beitragen, die Client Excellence, Controls Excellence und Operational Excellence vorantreibt. Die Führungsgrundsätze sind nachfolgend skizziert:

Wir übernehmen Verantwortung	Wir fordern uns gegenseitig zu besseren Leistungen in allen unseren Handlungen heraus: • Wir begrüßen Veränderungen mit Optimismus, Neugierde und Belastbarkeit. • Wir sprechen freimütig und freuen uns über Herausforderungen von anderen. • Wir lernen aus Erfahrungen, passen uns an und verbessern uns. • Wir priorisieren das Allgemeinwohl, indem wir Gruppenentscheidungen respektieren
Wir leisten mit Stolz	Wir streben nach Client Excellence, Controls Excellence und Operational Excellence: • Wir vereinfachen, standardisieren und klassifizieren die Arbeit. • Wir ziehen uns und andere mit geeigneten Kontrollen für Managementrisiken zur Verantwortung. • Wir schaffen langfristige Werte durch Korrektur der Ursache. • Wir sind stolz darauf, stets das Richtige zu tun.
Wir sind gemeinsam erfolgreich	Wir schätzen unterschiedliche Perspektiven und lernen daraus, um die Erwartungen der Interessenten zu übertreffen: • Wir überwinden Barrieren, um Citi's beste Leistung abzuliefern. • Wir messen Leistungen mit den Augen unserer Interessenten. • Wir investieren in Kollegen jeglicher Herkunft. • Wir zeigen Mitgefühl für Kollegen, Kunden und Gemeinschaften.

Durch das Festlegen von Zielen lässt sich sicherstellen, dass die Mitarbeiter verstehen, wie ihre Arbeit sich in die Prioritäten ihres Teams, ihres Geschäftsbereiches, ihrer Gruppe und Citi einpasst. Die Ziele reflektieren diese Prioritäten und die zu ihrer Erreichung notwendigen Citi-Führungsgrundsätze. Im Verlauf der Entwicklung der geschäftlichen Prioritäten werden die Ziele geprüft und revidiert, und Citi fordert die Führungskräfte zur Überprüfung der Ziele auf, um zu gewährleisten, dass sie die Funktion und Zuständigkeiten des einzelnen Mitarbeiters in angemessener Weise widerspiegeln und im Einklang mit den strategischen Prioritäten des Teams und des Geschäftsbereiches als Ganzem stehen. Weiterhin werden die Mitarbeiter aufgefordert, ihre Ziele an Citi's Leistungsmanagement-Säulen auszurichten.Mitarbeiter und Führungskräfte werden ermutigt, Feedback von einer Vielzahl von wichtigen interessierten Personen zu erbitten, um Einfluss auf ihre Selbsteinschätzung und die Einschätzung durch die Führungskraft zu nehmen. Die Führungskräfte sollten gemäß den Erläuterungen in den Führungsgrundsätzen das ganze Jahr über Coaching und Feedback zu den in Bezug auf die Ziele erreichten Fortschritten und die Art ihrer Ausführung geben.

Um eine widerspruchsfreie Zielsetzung zu gewährleisten und sicher zu stellen, dass die Ziele ordnungsgemäß an der Strategie der Organisation ausgerichtet sind, verfolgt Citi bei der Zielsetzung einen Top-down-Ansatz. Als erstes werden die strategischen Ziele der Organisation festgelegt, gefolgt von den Zielen der Geschäftsbereiche, dann folgen die einzelnen Teams und schließlich der individuelle Mitarbeiter.

Der Zielsetzungsprozess ist nicht als einmaliger Vorgang angelegt, sondern vielmehr als ein laufender Prozess, in dessen Verlauf Ziele an veränderte Prioritäten angepasst werden können, und der der Betreuung und Intervention durch die Führungskraft bedarf. Wenn eine Führungskraft feststellt, dass die Ziele nicht zu den Funktionen und Zuständigkeiten eines Mitarbeiters oder den strategischen Zielen der Organisation passen, können die Ziele des Mitarbeiters modifiziert werden oder die Führungskraft kann neue/zusätzliche Ziele an den Mitarbeiter weiterleiten.

Bestimmte Mitarbeiter unterliegen außerdem einer Reihe von verbesserten Leistungsbewertungs- und Verantwortlichkeits-Prozessen. Citi's Prozessabläufe und Rahmenbedingungen in Bezug auf Verhalten, Risk Performance und Verantwortlichkeit werden weiterhin verfeinert; für das Jahr 2023 wurden u. a. die folgenden Verbesserungen umgesetzt:

- weitere Updates zum *Accountability Framework Impact Grid*, einschließlich: Verschärfung der Schwellenwerte für ausgewählte Verhaltensdisziplinen, um eine klarere Unterscheidung von Disziplinen mit höherem Schweregrad zu ermöglichen; verbesserte Kategorien zur Verantwortlichkeit bei bedeutenden Ereignissen zur besseren Darstellung der Verhaltensweisen, die zu derartigen Ereignissen beitragen können.
- Updates zu den betroffenen Richtlinien und Schweregraden, um den Anforderungen des Consumer Duty Instrument 2022 Rechnung zu tragen.

Sonstige wichtige Vergütungsrichtlinien

Garantien

Bei Citi bestehen Leitlinien im Hinblick auf Garantien, die vorsehen, dass Mitarbeitern Leistungsprämien nur unter außergewöhnlichen Umständen, in Zusammenhang mit der Neueinstellung und mit Bezug auf das erste Arbeitsjahr garantiert werden dürfen, und dies auch nur, sofern die Gesellschaft über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt.

Als Teil der Governance-Rahmenbedingungen erfordert die Gewährung von Garantien die Überprüfung und Zustimmung durch den RemCo.

Buyouts

In Abhängigkeit von den Prämienbedingungen beim bisherigen Arbeitgeber kann ein Buyout angeboten werden, wenn eine unbeglichene zurückbehaltene Vergütung vom bisherigen Arbeitgeber in Folge der Tatsache, dass der Mitarbeiter zur Gesellschaft wechselt, reduziert oder widerrufen wird, und wenn die Gesellschaft (oder, sofern zulässig, die direkte Muttergesellschaft) über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt. Neben anderen Kriterien muss der Wert des Buyouts geringer als die oder gleich der verwirkte(n) variable(n) Vergütung sein, und der Buyout muss die Anforderungen für variable Vergütungen erfüllen, einschließlich der Anwendbarkeit von angemessener Zurückbehaltung, Sperrfristen, Auszahlung in Instrumenten sowie Malus- / Rückforderungsregelungen.

Retentionszahlungen

Retentionsprämien können nur in außergewöhnlichen Umständen gewährt werden, beispielsweise während einer grundlegenden Restrukturierung, während einer Fusionierung oder in Fällen, in denen das Geschäft abgewickelt oder verkauft wird, und bestimmte wichtige Mitarbeiter noch auf dem Geschäftsgelände verbleiben müssen. Außerdem können Retentionszahlungen nur dann gewährt werden, wenn die anstellende Gesellschaft (oder, sofern zulässig, die direkte Muttergesellschaft) über eine solide und starke Kapitalbasis verfügt. Sämtliche Retentionszahlungen für MRTs unterliegen einer zusätzlichen Überprüfung und Zustimmung.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung erfordern angemessene Governance und Zustimmung. Citis Leitlinien für Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung befinden sich in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien und sehen vor, dass die Abfindung:

- keine unverhältnismäßige Belohnung, sondern eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses darstellt;
- keine Prämie für Versagen oder Fehlverhalten ist und nicht in Fällen gezahlt wird, in denen die fristlose Kündigung des Beschäftigungsvertrages zulässig ist (wobei das „Versagen“ jeweils im Einzelfall zu prüfen ist);
- nicht an Mitarbeiter gezahlt wird, die zwischen Unternehmen des Citi-Konzerns wechseln, sofern die Zahlung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist;
- nur bei Vorliegen einer betriebsbedingten Kündigung oder in außergewöhnlichen Umständen, die die

Zahlung einer Abfindung u. U. erforderlich machen, gezahlt werden soll, wie z. B. zur Eindämmung eines Rechts- oder Franchise-Risikos; außerdem unterliegt die Zahlung einer vorherigen Zustimmung gemäß den relevanten Leitlinien.

Abfindungszahlungen für vorzeitige Vertragsauflösung erfolgen auf Basis zahlreicher Faktoren; dazu zählen u. a. arbeitsrechtliche Anforderungen, gesetzliche Rechte sowie die Bedingungen in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen, die sich von Land zu Land unterscheiden.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollfunktionen

Während die Vergütungsstufen von Citis Gesamt-Performance beeinflusst werden, bestimmt sich die individuelle Vergütung für Mitarbeiter im Bereich „Functions“ unter Bezugnahme auf ihre Leistung, gemessen an den für ihre Position relevanten Zielen, und wird innerhalb ihres jeweiligen Functions-Bereichs bewertet.

Zur Minimierung möglicher Interessenkonflikte erhält Citi die Unabhängigkeit des Vergütungsverfahrens für Schlüsselpositionen (z. B. ICRM und Risk Management) aufrecht. Kein Geschäftsbereich hat die Möglichkeit zur Einflussnahme auf individuelle Prämien im Bereich Functions.

Die in Functions beschäftigten Mitarbeiter haben direkte, vom Geschäftsbereich getrennte Berichtslinien zu den Functions-Managern. Die Functions-Manager sind für die Vergütung dieser Mitarbeiter zuständig, und zwar sowohl hinsichtlich der Vergütung am Jahresende, als auch in Bezug auf Gehaltserhöhungen und Beförderung. Citi stellt sicher, dass Performance-Management und Vergütungsentscheidungen für die unabhängigen Functions-Mitarbeiter vom Functions-Management, und nicht vom Geschäftsbereich, gesteuert werden.

Functions ist ein von den umsatzgenerierenden Geschäftsbereichen separater Bonus-Pool zugewiesen, und die Entscheidungen über die Zuteilung dieses Pools erfolgen innerhalb von Functions selbst.

Die Vergütung für Functions-Mitarbeiter wird überwiegend in einer festen Form gezahlt, d. h. die variable Vergütungskomponente beträgt im Allgemeinen maximal ein Drittel der Gesamtvergütung und ist in jedem Fall auf einen Höchstanteil von 50 % beschränkt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat der CGME ist für die Vergütung der CGME-Vorstandsmitglieder zuständig und hat zu gewährleisten, dass das Vergütungssystem den spezifischen Anforderungen für Geschäftsleiter gemäß der IVV entspricht. Die zuvor dargestellten Vergütungssysteme stellen sicher, dass die spezifischen Anforderungen der IVV, insbesondere der mehrjährige Abgrenzungszeitraum und die Angemessenheit des Vergütungspakets, erfüllt werden. Dies wird vom Aufsichtsrat der CGME beaufsichtigt und kontrolliert.

Doppelt reglementierte MRTs

Für MRTs, die den MRT-Regelungen für mehrere Gesellschaften in unterschiedlichen Staaten unterliegen, gilt das relevanteste Regelwerk. Dies umfasst Regelungen im Hinblick auf Zurückbehaltungsdauer, Sperrfristen nach Übertragung sowie Malus- / Rückforderungsregelungen. Hinsichtlich der vollständigen Details zu den Prämienstrukturen und regulatorischen Anforderungen sollte

auf die für den relevanten Staat geltende Vergütungsrichtlinie verwiesen werden.

Erforderlicher Aktienbesitz

Bestimmte leitende Angestellte unterliegen Verpflichtungen zum Aktienbesitz, wodurch sich ihre Interessen den Interessen der Aktionäre weiter annähern. Außerdem beschleunigt sich die Übertragung zurückbehaltener Prämien nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, ausgenommen hiervon ist die Beendigung durch Todesfall. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Interessen der Angestellten selbst nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses mit den Interessen der Aktionäre verbunden bleiben.

Private Absicherungsgeschäfte (Hedging)

Citi hat Handelsrichtlinien zur Beschränkung von Absicherungs-Strategien, die ansonsten die in den Vergütungsregelungen enthaltenen Effekte zur Risikoausrichtung unterminieren könnten. Citis Verhaltenskodex findet auf sämtliche Citi-Mitarbeiter Anwendung und legt fest, dass ein Mitarbeiter, der private Investitionen in Citi-Wertpapieren erwägt, alle privaten Handelsaktivitäten oder Investitionen in Wertpapiere, Derivate, Terminkontrakte, Rohstoffe oder sonstige Finanzinstrumente vermeiden muss, die seine Fähigkeit zur Vornahme unvoreingenommener Geschäftsentscheidungen für Citi beeinträchtigen könnten oder zu beeinträchtigen scheinen.

Es ist den Mitarbeitern untersagt, sich mit privaten Absicherungs-Strategien zu beschäftigen oder im Hinblick auf Vergütung oder Haftung Versicherungsverträge

abzuschließen, die die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Effekte zur Risikoausrichtung unterminieren oder unterminieren können.

Citis Personal Trading & Investment Policy (PTIP) untersagt den „von der Richtlinie erfassten Personen“, zu denen gemäß Definition der PTIP auch MRTs gehören, sowie den ihnen nahestehenden Personen Absicherungsgeschäfte jeglicher Art (mit Ausnahme von Währungsabsicherungen) in Bezug auf noch nicht unverfallbar erworbene Belegschaftsaktien oder zurückbehaltene Aktien, die gemäß Citis Capital Accumulation Program gewährt wurden.

Angabepflichten

Die Vergütungsdarstellung und die Tabellen sind unter angemessener Berücksichtigung u. a. der in

- Artikel 450, CRR II,
- Artikel 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/537 der Kommission vom 15. März 2021,
- CRD V,
- EBA-Einführung technischer Standards für Institutionen bei Offenlegung der Informationen, auf die in den Titeln ii und iii des Teils acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug genommen wird,
- EBA Guidelines on Sound Remuneration Policies
- § 16 IVV

dargestellten Vergütungsmeldepflicht erstellt worden.

Angaben zur Vergütung

Tabelle 42: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

	Millionen EUR ⁽ⁱ⁾		MB in Aufsichts- funktion ⁽ⁱⁱ⁾	MB in Geschäftsführun- gsfunktion ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Sonstige Führungskräfte ^(iv)	Sonstige identifizierte Mitarbeiter ^(v)
1	Feste Vergütu- ng	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter ^(vi)	3	8	16.0	70.8
2		Gesamtsumme feste Vergütung ^(vii)	0.8	3.5	12.9	30.3
3		davon: bar	0.8	3.0	12.1	26.8
4		(Gilt nicht in UK/EU)				
EU-4a		davon: Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile	-	-	-	-
5		davon: aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		davon: sonstige Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in UK/EU)				
7		davon: sonstige Formen ^(viii)	0.1	0.6	0.8	3..6
8		(Gilt nicht in UK/EU)				
9	Variable Vergütu- ng	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	1	8	16.0	64.8
10		Gesamtsumme variable Vergütung ^(ix)	0.0	2.0	14.7	19.5
11		davon: bar	0.0	0.4	5.2	5.3
12		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		davon: Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile ^(x)	-	1.6	9.5	14.2
EU-14a		davon: zurückbehalten	-	1.2	7.3	9.2
EU-13b		davon: aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		davon: sonstige Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		davon: sonstige Formen	-	-	-	-
16		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Gesamtvergütung (2 + 10)		0.8	5.5	27.6	49.8

Zusätzliche Anmerkungen

- Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank für 29 Dezember 2023 konvertiert.
- Das Leitungsorgan (Management Body, MB) in seiner Aufsichtsfunktion besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern mit Stand zum 31. Dezember 2023. Die Vergütungsdaten für die Arbeitnehmervertreter innerhalb der MB-Aufsichtsfunktion umfassen sowohl die Vergütung für ihre Geschäftstätigkeit als auch die zusätzliche feste Vergütung für ihre Aufsichtsrats Aufgaben.
- Der MB in seiner Geschäftsführungsfunktion gibt die Vorstandsmitglieder mit Stand zum 31. Dezember 2023 wieder.
- Die Geschäftsführung (Senior Management) ist definiert als Geschäftsführer, die dem CGME-Vorstand direkt unterstellt sind und zum 31. Dezember 2023 bei CGME beschäftigt sind.
- Zu den Sonstigen Identifizierten Mitarbeitern (Other Identified Staff) gehören diejenigen Personen, die als wesentliche Risikoträger („Material Risk Takers“ bzw. „MRTs“) gelten, deren berufliche Tätigkeit eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil des Instituts hat, und zwar gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission über identifizierte Mitarbeiter zur Umsetzung von Artikel 94 Absatz 2 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und gegebenenfalls zusätzlich auf der Grundlage der Kriterien des Institutes. Die Gruppe umfasst alle für CGME identifizierte MRTs, die zum 31. Dezember 2023, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften beschäftigt sind. Ausgeschlossen sind Personen, die bereits unter VS-Aufsichtsfunktion, VS-Managementfunktion oder Andere Mitglieder der Geschäftsführung erfasst sind.
- MRTs werden als Kopfzahl bzw. Mitarbeiterzahl für den Vorstand angegeben, wobei ein Vollzeitäquivalent/Vollbeschäftigtenäquivalent-Ansatz für Andere Mitglieder der Geschäftsführung (Other Senior Management) und Sonstigen Identifizierte Mitarbeiter (Other Identified Staff) verwendet wird.
- Feste Vergütung in bar umfasst das Gehalt sowie ggf. funktionsbasierte Zulagen.
- Feste Vergütung in sonstigen Formen enthält den Wert von Altersbezügen und geldwerten Vorteilen.
- Für das Leistungsjahr 2023 gewährte variable Vergütung. In Übereinstimmung mit der erlangten Zustimmung der Aktionäre kann die variable Komponente der Vergütung eines MRTs für ein Jahr bis zu maximal 200 % der festen Vergütung betragen.
- Aktienbasierte Prämien werden in Citi-Aktien gewährt und verkörpern den Wert bei Gewährung.
- Bei allen Gruppierungen - außerhalb Aufsichtsrats Mitglieder - beinhalten die in der Tabelle angegebenen Vergütungsdaten keine Zahlen für MRTs, die nicht in der Einheit beschäftigt sind.

Tabelle 43: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das

Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM2)

Millionen EUR ⁽ⁱ⁾	MB in Aufsichtsfunktion	MB in Geschäftsführungsfunktion	Sonstige Führungskräfte	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter ⁽ⁱⁱⁱ⁾	-	-	-	-
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag ⁽ⁱⁱ⁾	-	-	-	-
3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter ⁽ⁱⁱⁱ⁾	-	1	1.0	2.0
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag ^(iv)	-	1.7	2.0	0.1
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	1.7	2.0	0.1
9 Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden ^(iv)	-	1.7	2.0	0.1
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	1.7	2.0	0.1

Zusätzliche Anmerkungen

- Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank für 29 Dezember 2023 konvertiert.
- Garantierte variable Vergütungen beinhalten keine "Lost Opportunity Bonus" (LOBs) an einen neuen Mitarbeiter, der innerhalb des Jahres eine Beschäftigung aufgenommen hat, die als Entschädigung für den Verlust der Möglichkeit gezahlt werden, einen Teil oder den gesamten jährlichen Leistungsbonus zu erhalten, als Folge des Rücktritts, um zu Citi zu wechseln, gewährt werden
- MRTs werden als Mitarbeiterzahl für die MB ausgewiesen, wobei für die sonstige Geschäftsleitung und die sonstigen identifizierten Mitarbeiter ein Vollzeitäquivalentansatz angewandt wird.
- Keine dieser Abfindungen wurde gemäß Artikel 172 der EBA Guidelines on Sound Remuneration Policies im Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung für das Performance-Jahr 2023 berücksichtigt.
- Die Daten schließen Abfindungszahlungen aus, die von einer anderen juristischen Person innerhalb von Citi im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch diese juristische Person an eine Person gezahlt werden."

Tabelle 44: Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)

	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung Millionen EUR ⁽ⁱ⁾	Gesamtbetrag der für vorherige Leistungszeiträume gewährten zurückbehaltenen Vergütung	davon im Geschäftsjahr zur Übertragung fällig ⁽ⁱⁱ⁾	davon in den folgenden Geschäftsjahren zu übertragen ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Betrag der Leistungsanpassung, die im Geschäftsjahr an den in diesem	Betrag der Leistungsanpassung, die im Geschäftsjahr an den in zukünftigen	Gesamtbetrag der Anpassung während des Geschäftsjahres auf	Gesamtbetrag der vor dem Geschäftsjahr gewährten	Gesamtbetrag der für einen vorherigen Leistungszeitraum ^(v)
1 MB in Aufsichtsfunktion		0.1	0.0	0.1	-	-	0.01	0.03	-
2 bar		0.02	0.01	0.01	-	-	-	0.01	-
3 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile		0.08	0.02	0.06	-	-	0.01	0.02	-
4 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
5 sonstige Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
6 sonstige Formen		-	-	-	-	-	-	-	-
7 MB in Geschäftsführungsfunktion		2.7	0.8	2.0	-	-	0.07	0.3	0.4
8 bar		0.5	0.1	0.4	-	-	-	0.1	-
9 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile		2.2	0.6	1.6	-	-	0.07	0.2	0.4
10 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
11 sonstige Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
12 sonstige Formen		-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige Führungskräfte		33.8	11.4	22.4	-	-	1.3	8.8	2.6
14 bar		12.2	4.3	7.9	-	-	-	4.3	-
15 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile		21.6	7.0	14.6	-	-	1.3	4.4	2.6
16 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
17 sonstige Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
18 sonstige Formen		-	-	-	-	-	-	-	-
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter		47.4	16.8	30.6	-	-	1.4	11.5	5.2
20 bar		14.6	5.5	9.1	-	-	-	5.5	-
21 Aktien oder gleichwertige Gesellschaftsanteile		32.8	11.3	21.5	-	-	1.4	6.0	5.2
22 aktienbasierte Instrumente oder gleichwertige geldwerte Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
23 sonstige Instrumente		-	-	-	-	-	-	-	-
24 sonstige Formen		-	-	-	-	-	-	-	-
25 Gesamtbetrag		84.0	29.0	55.1	-	-	2.7	20.6	8.2

Zusätzliche Anmerkungen

- i. Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank für 29 Dezember 2023 konvertiert.
- ii. Aktien werden mit Übertragung als gezahlt betrachtet. Der angemessene Marktpreis bestimmt sich nach dem Aktienkurs für Citigroup-Stammaktien zum Börsenschluss der New York Stock Exchange an dem Handelstag, der dem Datum der Übertragung unmittelbar vorausgeht.
- iii. Der Wert noch unerfüllter Aktienzuteilungen wird unter Verwendung des Schlusskurses der Citi-Aktien zum 31. Dezember 2023 berechnet.
- iv. Der Gesamtbetrag der Anpassung während des Geschäftsjahres auf Grund von nachträglich impliziten Anpassungen wurde berechnet unter Verwendung:
 - a. des Wertes bei Übertragung, abzüglich des Wertes zum 01. Januar 2023 (oder des Wertes bei Zuteilung, falls diese in 2023 erfolgt ist), im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr zur Übertragung fälligen Beträgen plus
 - b. dem Wert zum 31. Dezember 2023, abzüglich des Wertes zum 01. Januar 2023 (oder des Wertes bei Zuteilung, falls diese in 2023 erfolgt ist), im Verhältnis zu den in nachfolgenden Geschäftsjahren zur Übertragung fälligen Beträgen.
- v. Der Aktienwert wurde für die gesamte ausstehende, für einen vorherigen Leistungszeitraum zugeteilte, zurückbehaltene Vergütung, die übertragen wurde, jedoch zum 31. Dezember 2023 einer Sperrfrist unterliegt, mit Stand zum Übertragungsdatum berechnet.

Tabelle 45: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)

	EUR ⁽ⁱ⁾	Als Großverdiener i. S. v. Artikel 450(i) CCR identifizierte Mitarbeiter ^{(ii)/(iii)}
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	14
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	7
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	2
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	1
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	1
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	2
7	über 4.000.000	-

Zusätzliche Anmerkungen

i. Sämtliche nicht auf Euro lautenden Prämien wurden unter Verwendung des Wechselkurses der Europäischen Zentralbank für 29 Dezember 2023 konvertiert.

ii. Die Anzahl der Personen gibt die Mitarbeiterzahl innerhalb der MRT-Gruppe wieder, die mit Stand zum 31. Dezember 2023 mehr als 1 Million EUR verdient haben.

iii. Die in der oben genannten Anzahl erfassten Personen befinden sich in verschiedenen Ländern, d. h. in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien.

Tabelle 46: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5)

Vergütung der Management Body (MB)					Geschäftsbereiche ^(iv)					-
Millionen EUR ⁽ⁱ⁾	MB in Aufsichtsfunktion ⁽ⁱⁱ⁾	MB in Geschäftsführungsfunktion ⁽ⁱⁱⁱ⁾	Summe MB	Investmentbanking	Retail banking (Privatkundengeschäft)	Asset management (Vermögensverwaltung)	Corporate Functions	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle übrigen ^(v)	Summe
1 Gesamtzahl identifizierte Mitarbeiter ^(vi)										97.8
2 davon: Mitglieder des MB	3	8	11							
3 davon: sonstige Führungskräfte ^(vii)				15.0	-	-	-	1.0	-	
4 davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				58.0	-	-	-	12.8	-	
5 Gesamtvergütung identifizierte Mitarbeiter ^(xi)	0.8	5.5	6.4	74.0	-	-	-	3.4	-	
6 davon: variable Vergütung ^{(viii)(ix)}	-	2.0	2.0	33.7	-	-	-	0.6	-	
7 davon: feste Vergütung ^(x)	0.8	3.5	4.4	40.4	-	-	-	2.8	-	

Zusätzliche Anmerkungen

- Alle nicht in EUR gewährten Prämien werden unter Verwendung der Wechselkurse der Europäischen Zentralbank für 29 Dezember 2023 konvertiert.
- Das Leitungsorgan (Management Body, MB) in seiner Aufsichtsfunktion besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern mit Stand zum 31. Dezember 2023. Die Vergütungsdaten für die Arbeitnehmervertreter innerhalb der MB-Aufsichtsfunktion umfassen sowohl die Vergütung für ihre Geschäftstätigkeit als auch die zusätzliche feste Vergütung für ihre Aufsichtsrats Aufgaben.
- Der MB in seiner Geschäftsführungsfunktion (Vorstand) gibt die Vorstandsmitglieder mit Stand zum 31. Dezember 2023 wieder.
- Die Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen umfasst alle MRTs, die zum 31. Dezember 2023 bei der CGME, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften erfasst sind. Ausgeschlossen sind die Personen, die bereits unter VS-Aufsichtsfunktion oder VS-Managementfunktion erfasst sind. Für das Jahr 2023 gibt es eine Person, die unter der Geschäftsgruppe "Corporate Functions" zu berichten ist - ihre Vergütungszahlen werden auf aggregierter Basis innerhalb des "Investment Banking" bereitgestellt, um eine angemessene Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren.
- Die Kategorie „Alle Anderen“ umfasst alle anderen Mitarbeiter, die nicht einer der anderen Kategorien zugeordnet werden können, z. B. Client.
- Identifizierte Mitarbeiter werden als Kopfzahl bzw. Mitarbeiterzahl für den Vorstand angegeben, wobei ein Vollzeitäquivalent/Vollbeschäftigtenäquivalent-Ansatz für Andere Mitglieder der Geschäftsführung (Other Senior Management) und Sonstigen Identifizierte Mitarbeiter (Other Identified Staff) verwendet wird.
- Die Geschäftsführung (Senior Management) ist definiert als Managing Directors, die dem CGME-Vorstand direkt unterstellt sind und zum 31. Dezember 2023 bei CGME beschäftigt sind.
- Für das Leistungsjahr 2023 gewährte variable Vergütung. In Übereinstimmung mit der erlangten Zustimmung der Aktionäre kann die variable Komponente der Vergütung eines MRTs für ein Jahr bis zu maximal 200 % der festen Vergütung betragen.
- Aktienbasierte Prämien werden in Citi-Aktien gewährt und verkörpern den Wert bei Gewährung.
- Feste Vergütung umfasst das Gehalt und ggf. funktionsbasierte Zulagen sowie den Wert von Altersbezügen und geldwerten Vorteilen.
- Für alle Bevölkerungsgruppen, mit Ausnahme der externen NEDs/INEDs, sind in den Vergütungsdaten keine Zahlen für Personen enthalten, die nicht bei der CGME-Einheit beschäftigt sind.